EUROPA kommunal

4/2017

Juli/August · Nr. 4/2017 · 41. Jahrgang · PDF-Ausgabe · ISSN 1866-1904

Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

60 Jahre Europäischer Sozialfonds

Foto: European Union / Etienne Ansotte

Europäische Kommission
Länderspezifische Empfehlungen für 2017

Deutsch-Russisches Forum
14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz

CEMR
Sitzung des Europäischen Hauptausschusses

Deutschlands große Kommunalzeitschrift für Rat, Verwaltung und Wirtschaft

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Foto: Deutscher Städtetag

der Europäische Sozialfonds (ESF) feiert seinen 60. Geburtstag. Eine gute Gelegenheit, um mal wieder in Erinnerung zu rufen, dass es eine soziale Komponente in der Europäischen Integration gab und gibt. Denn die Europäische Union hat bei den Bürgerinnen und Bürgern auch deshalb einen Vertrauensverlust erlitten, weil manche der Ansicht sind, die europäische Idee reduziere sich selbst darauf, ein Projekt zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes zu sein. Ein Markt, in dem es primär darum geht, den freien Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu gewährleisten. Dass die Europäische Union laut EU-Vertrag einer sozialen Marktwirtschaft und der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verpflichtet ist, geht dabei gerne unter.

Wir wollen Ihnen mit dieser Ausgabe die unterschiedlichen Facetten vor Augen führen. Der Europäische Sozialfonds ist Teil der Europäischen Strukturpolitik. Er läuft immer Gefahr, als der „kleine Bruder" des finanziell besser ausgestatteten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und damit als weniger bedeutend angesehen zu werden. Diese Sicht greift zu kurz, das zeigen die Beiträge dieser Schwerpunktausgabe. Der ESF ist fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten und stiftet, wie die kommunalen Beiträge aus der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Ludwigsburg zeigen, auch konkreten Nutzen vor Ort.

Ihr Helmut Dedy
Generalsekretär

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

41. Jahrgang · Heft 4 · Juli/August 2017

60 JAHRE EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 3

- **Europäische Solidarität „at it's best"** 3
  Bedeutung und Stellenwert des ESF für die Entwicklung der EU
  Von Egbert Holthuis
- **Investitionsprogramm für und in Menschen** 6
  Die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 in Deutschland
- **Europas Jugend eine Chance geben** 11
  Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des ESF
  Von Nina Sehovic
- **Zukunftsperspektiven für Menschen im Quartier** 14
  Praxisbeispiele von ESF-geförderten Projekten in der Stadt Nürnberg
  Von Hans-Jürgen Fischer und Thomas Hutzler
- **Gelungene Kooperation von europäischer und lokaler Ebene** 19
  Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg
  Von Birgit Seiberling

FORUM EUROPA 23

- **„Same procedure as every year"** 23
  Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission
  Von Friederike Pischnick
- **Neue Generation ausgeschrieben** 27
  Netz der Europe Direct-Informationszentren in Deutschland
  Von Barbara Baltsch
- **Oslo sowie Leuven und Växjö ausgezeichnet** 28
  Grüne Hauptstadt Europas 2019 und Europäisches Grünes Blatt 2018
  Von Barbara Baltsch

FORUM PARTNERSCHAFT 30

- **Partnerschaften wichtige Träger der Beziehungen** 30
  14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz im Krasnodar
  Von Anna Kaiser
- **Ungleiche Partner mit vielen Gemeinsamkeiten** 32
  Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sansibar in Tansania
  Von Kilian Kindelberger
- **Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein** 36
  Unterstützung für deutsch-palästinensische kommunale Partnerschaften
  Von Sabine Hammer

RGRE 40

- **Europa nicht nur erhalten, sondern voranbringen** 40
  Sitzung des Europäischen Hauptausschusses des CEMR auf Chios
  Von Walter Leitermann
- **RGRE trauert um ehemaligen Präsidenten** 44
  Zum Tod von Alt-Oberbürgermeister Dr. Gerhard Gebauer

WETTBEWERBE 45

NAMEN UND NACHRICHTEN 46

TERMINE 48

IMPRESSUM 49

Bedeutung und Stellenwert des ESF für die Entwicklung der EU:

Europäische Solidarität „at it's best“

Der Europäische Sozialfonds (ESF) blickt in diesem Jahr auf eine 60-jährige Geschichte zurück. Seit seiner Gründung 1957 durch die Römischen Verträge leistet er einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa. Als Instrument zur Investition in Menschen ist er heute wichtiger und aktueller denn je für die Zukunft der Europäischen Union.

Ein Beitrag von
Egbert Holthuis

Damals – am 25.März 1957 – wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet. Damals ging es in erster Linie um wirtschaftspolitische Ziele und darum, die europäische Nachkriegsordnung zu sichern. Dennoch war auch die soziale Dimension Europas in den Römischen Verträgen angelegt. In der Präambel bekannten sich die sechs Gründungsmitglieder – Belgien, Niederlande, Frankreich, Italien, Luxemburg und Deutschland – dazu, „durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern“. Es war den sechs Gründungsmitgliedern bewusst, dass es zwischen den Staaten große Unterschiede in der Wirtschaftskraft, bei der Arbeitslosigkeit, bei Ausbildung und Beschäftigung gab. Der erste Sozialfonds von 1958 bis 1971 begann mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedern zu schaffen. Italien und Deutschland waren damals die beiden wichtigsten Empfänger von ESF-Mitteln. Der ESF war von Beginn an auch dazu eingerichtet worden, um die Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.

Vieles ist seit damals passiert. Aus der Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten ist eine Union mit 28 Mitgliedstaaten geworden – mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, in dem heute rund 500 Millionen Menschen leben und arbeiten, und dessen wirtschaftliche Kraft nicht zuletzt auf den sozialen Errungenschaften in den Mitgliedstaaten gründet, die Europa zum Vorbild in der Welt machen.

Foto: Wilhelm Müschenborn / Kreis Soest

Anfang 2016 wurde mit Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen in Soest eine Erwerbslosenberatungsstelle eingerichtet

Der ESF im Wandel der Zeit

Der **Europäische Sozialfonds** hat in den letzten 60 Jahren einige Wandlungen durchlaufen. Die Mittelausstattung wurde Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt weiter aufgestockt. Und auch die Schwerpunkte haben sich in diesem Zeitraum beachtlich weiterentwickelt. Die Europäische Union hat die Rolle des ESF immer weiter gestärkt.

Während der ersten Phase bis 1971 wurden den Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Sozialfonds 50 Prozent der Berufsbildungskosten und Wiedereinrichtungsbeihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstattet, die von wirtschaftlicher Umstrukturierung betroffen waren. Die zweite Phase

Zum Autor:

Egbert Holthuis ist Leiter des Länderreferats D5 bei der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, das unter anderem für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland zuständig ist.

der 1970er- und 1980er-Jahre war geprägt von wirtschaftlichen Krisen in bestimmten Wirtschaftssektoren und dem Ölschock, aber auch von mehreren Erweiterungsrunden. Die inhaltliche Ausrichtung und die Bedingungen für den ESF änderten sich: Es kam zu einer stärkeren Ausrichtung auf bestimmte Sektoren und auf bestimmte Kategorien oder Gruppen von Personen wie etwa Beschäftigte in der Landwirtschaft, Arbeitslose, Jugendliche ohne Ausbildung und Menschen mit Behinderungen.

Seit 1986 gibt es mehrjährige Programme der Mitgliedstaaten, die sogenannten Operationellen Programme, die durch Partnerschaften zwischen EU, nationalen Verwaltungen, Sozialpartnern, Zivilgesellschaft und lokalen Organisationen umgesetzt werden. Die Stärkung der Partnerschaften vor Ort ermöglicht es, komplexe Problemstellungen gemeinsam anzugehen und so die Ziele des ESF zu erreichen. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 wurde das Partnerschaftsprinzip fest in den Strukturfondsverordnungen verankert. Gemäß dem europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zusammenarbeit ihrer zuständigen Behörden mit den unterschiedlichen Partnern zu stärken, um den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren zu erleichtern und so den effizienten Einsatz der Mittel zu fördern.

Darüber hinaus wurde der ESF Teil der EU-Kohäsionspolitik, und über die Hälfte seiner Mittel wurde zur Stimulierung des Arbeitsmarktes in den ärmeren Regionen und Ländern bereitgestellt.

Fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik

Der ESF ist als fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten nicht mehr wegzudenken. Der ESF spielte zum Beispiel bei der Finanzierung tiefgreifender sozial- und beschäftigungspolitischer Reformen in den EU-Mitgliedstaaten, die der EU ab 2004 beitraten, eine entscheidende Rolle. Als 2008 die Finanz- und Wirtschaftskrise ausbrach, kam dem ESF eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Initiativen der EU zur konjunkturellen Belebung zu.

Der ESF unterstützt die Mitgliedstaaten jedoch nicht nur in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung; er ist auch eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen wie die Abfederung der Auswirkungen der Globalisierung und die alternde Bevölkerung sowie die Digitalisierung.

Foto: European Union, 2016 / Sakis Mitrolidis

Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds wird jungen Menschen der Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt erleichtert

Von einem reinen Erstattungsinstrument ist der ESF zu einem zunehmend strategischen Fonds für Humankapital-Investitionen geworden. Der ESF wird heute vielfach an vorderster Front eingesetzt, um die EU-Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, die sich aus dem Europäischen Semester – dem jährlichen Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten – ergeben. Zudem hilft der ESF bei der Bewältigung aktueller Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziales: der Jugendgarantie, den neuen Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose, der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen und der Integration von Drittstaatsangehörigen, wie unter anderem Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen.

ESF 60 JAHRE

In Menschen investieren
Europäischer Sozialfonds

Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Stakeholdern werden über den ESF Projekte kofinanziert, durch die Menschen Unterstützung erfahren, damit sie ihre Chancen erhöhen, Arbeit zu finden. Sie helfen außerdem benachteiligten Personen, einen Weg heraus aus gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen zu finden und gleichzeitig ihren Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen zu verbessern. Sie bieten Programme zum Lebensbegleitenden Lernen und zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, verhindern, dass Jugendliche die Schule abbrechen, und leiten Reformen der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens ein,

Foto: European Union, 2011 / Etienne Ansotte

Die Europäische Kommission informiert in Ausstellungen und bei Veranstaltungen regelmäßig über die Fördermöglichkeiten des ESF-Programms

damit diese transparenter und für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen leichter zugänglich werden.

Als einer von fünf EU-Struktur- und Investitionsfonds orientiert sich der ESF an der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Im Rahmen dieser Strategie hat sich die EU unter anderem verpflichtet, die Beschäftigungsrate für die 20- bis 64-Jährigen auf 75 Prozent zu erhöhen. Erstmals formuliert ist auch ein Ziel im Bereich der Sozialpolitik: 20 Millionen Menschen sollen bis 2020 vor Armut bewahrt werden.

Aktuelle ESF-Förderperiode

Seit 2014 läuft die achte Förderperiode, welche bis 2020 dauern wird. Dem ESF stehen insgesamt etwa 80 Milliarden Euro an Fördermitteln für die 28 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Dies sind jedoch nur die europäischen Mittel, denn diese werden durch die nationale Kofinanzierung ergänzt, so dass es bei der Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Eingliederung zu einem echten Mehrwert kommt. Mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel müssen dafür aufgewendet werden, um Menschen dabei zu helfen, einen Ausweg aus sozialer Ausgrenzung und Armut zu finden.

Wichtig zu erkennen ist, dass der ESF in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird, dass er jedoch in föderalen, zentralisierten oder dezentralisierten sowie in alten und in neuen EU-Mitgliedstaaten auf jeweils unterschiedliche Weise wirkt. Somit werden auch starke Mitgliedstaaten wie **Deutschland** unterstützt. In einem EU-Gründungsstaat wie Deutschland machen die Finanzhilfen des ESF zusammen mit den anderen vier EU-Struktur- und Investitionsfonds für die Periode 2014 bis 2020 zwar lediglich vier Prozent der nationalen öffentlichen Investitionen aus. Trotzdem kommt dem ESF eine wichtige Rolle als Innovationstreiber zu. Mit seiner Unterstützung werden Experimente mit neuen Ansätzen der Arbeitsmarktintegration finanziert. Zudem hilft er bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie etwa der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Deutschland erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro für den ESF, die auf ein Bundesprogramm und 16 Länderprogramme aufgeteilt sind. Der ESF ist vor allem auf die Förderung der Humanressourcen sowie für Aspekte des demografischen Wandels, des lebenslangen Lernens als auch für die aktive Eingliederung von Benachteiligten und die Anpassung an die Veränderungen in der Arbeitswelt ausgerichtet. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbstständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus.

Der ESF hat sich in den letzten 60 Jahren und in zahlreichen Krisen als ein flexibles Instrument gezeigt. Und er ist gleichzeitig ein zukunftsfestes Instrument. Er gibt den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Innovationen und wirksame Ansätze in der Praxis auszutesten. Er bietet ein großes Potenzial, um die Chancen von Menschen tatsächlich zu verbessern. Er trägt damit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts innerhalb der EU bei.

Dank dieser europäischen Unterstützung haben Millionen von Menschen einen Arbeitsplatz gefunden, ihre Qualifikationen verbessert oder einen Weg aus Armut und sozialer Ausgrenzung gefunden. Der ESF macht sich um das „Soziale Europa“ verdient. Das ist europäische Solidarität „at it's best“. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Sozialfonds:
http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:
http://www.esf.de

Die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 in Deutschland:

Investitionsprogramm für und in Menschen

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 wurde auch der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Leben gerufen. Während mit dem ESF in den ersten Jahren vor allem die damals von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen in Süditalien unterstützt wurden, ist der ESF heute Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Neben den Programmen auf Länderebene wird der Europäische Sozialfonds in Deutschland mit Hilfe einer Vielzahl von passgenauen Programmen auf Bundesebene umgesetzt.

Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Römischen Verträge gilt es, nicht nur zu feiern und zurückzuschauen. Es gilt genauso, in die Zukunft zu blicken: Wenn die Geschichte der ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer sozialen, wirtschaftlich starken, integrationswilligen und friedensliebenden europäischen Gesellschaft auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte sein soll, müssen wir alle daran mitwirken. Deshalb ist es wichtig, dass die europäische Politik die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, ihnen die „europäischen" Vorteile aufzeigt und ihnen konkret in ihrem alltäglichen Leben hilft. Europa muss stärker als bisher vor Ort erlebbar und erfahrbar werden.

Die Menschen mitzunehmen, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu geben, steht im Vordergrund des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. So wurde er ein Investitionsprogramm für und in Menschen, Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Seit 60 Jahren verbessert er den Zugang der Menschen in allen Lebensphasen zu besseren Arbeitsplätzen, bietet ihnen Qualifizierungsmöglichkeiten und trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Er fördert Projekte, die dem EU-Ziel dienen, eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu schaffen, in der möglichst viele Menschen in Beschäftigung sind und somit selbstbewusst teilhaben können.

Viele Erfolge konnte der ESF in sechs Jahrzehnten bereits für sich verbuchen. Ständig wurden seine Förderkriterien an den Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt ausgerichtet und die einzelnen Förderperioden angepasst.

Aktuelle Förderperiode in Deutschland

Im Vorfeld zur aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Bundesregierung bereits in der frühen Planungsphase des Operationellen Programms des Bundes für den ESF (**ESF-Bundes-OP**) vielfältige Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren passgenaue ESF-Programme zu konzipieren. Neben dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi), für Bildung und Forschung (BMBF), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurden Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände und weitere Partner an der Erstellung des ESF-Bundes-OP beteiligt.

Hinweis

Der Beitrag wurde mit Unterstützung des **ESF-Redaktionsteams** verfasst. Kontakt nehmen Sie über **pr-esf@bmas.bund.de** auf.

Auch die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen einer Online-Konsultation ihre Wünsche und Vorstellungen für die neue Förderperiode einbringen. Schon diese Zusammenarbeit in der Planungsphase wurde dem späteren Förderziel der Vernetzung der verschiedenen Partner gerecht und garantierte von Anfang an eine Förderpolitik, die bei den betroffenen Menschen ankommt und umgesetzt werden kann. Die rund 2,7 Milliarden Euro, die dem Bund für die Umsetzung von insgesamt **25 ESF-Programmen** zur Verfügung stehen, versprechen gut angelegtes Geld zu sein, um Menschen in Deutschland in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies zeigt auch der **zweite** wie der **erste ESF-Durchführungsbericht** zur aktuellen Förderperiode.

Mit den laufenden Programmen erreicht die Bundesregierung Menschen, die durch Weiterbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, einen (Wieder-)einstieg ins Berufsleben finden oder sich eine selbstständige Existenz aufbauen möchten. Hauptzielgruppen des ESF sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, besondere solche mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, und hier vor allem solche in schwierigen Lebenslagen wie etwa Flüchtlinge. Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gefördert, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Erfolgreiche Sozialpartnerprogramme

Besonders hervorzuheben sind die europaweit einzigartigen Sozialpartnerprogramme „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ sowie „rückenwind+“ als Nachfolgeprogramme von Initiativen, die bereits in der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich erprobt worden sind.

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie **„Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“** ist eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Sie ist das Nachfolgeprogramm der Programme „weiter bilden“ und „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ aus der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 und wird mit etwa 131 Millionen Euro aus Mitteln des BMAS, des ESF sowie Beiträgen von Unternehmen und Sozialpartnern gefördert.

Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ unterstützt Sozialpartner und betriebliche Akteure bei der Sicherung von Fachkräften und der Anpassung an den demografischen Wandel

Vorrangiges Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner zu unterstützen, systematische Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen zu verankern. Dies geschieht durch den Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, die Initiierung von Branchendialogen sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegeplanungen. Zielgruppe sind insbesondere Beschäftige in KMU, allen voran An- und Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Ältere und Frauen.

Von den geplanten vier Förderaufrufen zur Sozialpartnerrichtlinie sind bereits drei realisiert worden. Die Steuerungsgruppe des Programms tagte Mitte März 2017 zur Votierung der zum dritten Förderaufruf eingereichten Interessenbekundungen. 29 der eingereichten 48 Interessenbekundungen wurden als förderungswürdig angesehen. Die endgültigen Anträge sind bis Anfang Mai 2017 eingereicht worden.

Der vierte Förderaufruf, der am 2. Mai 2017 veröffentlicht wurde, setzt den Schwerpunkt auf „Arbeit 4.0 – Zukunft der Arbeit – Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Im Rahmen von Projekten sollen praxisrelevante Gestaltungsansätze entwickelt und umgesetzt werden, die aufzeigen, wie die Herausforderungen der Digitalisierung auf betrieblicher Ebene genutzt werden können.

Das Programm **„rückenwind+“** richtet sich an Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, durch Entwicklung einer integrierten und nachhaltigen Personal- und -Organisationsentwicklung die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Dafür werden

integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung gefördert. Das Förderprogramm wurde gemeinsam vom BMAS und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) entwickelt. Mehr als 55 Millionen Euro stehen zur Erprobung innovativer Ideen und Konzepte zur Verfügung.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen so eine Existenzsicherung zu ermöglichen und ihre Selbstständigkeit zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeits- und Sozialpolitik. Diese Aufgabe ist in der täglichen Praxis nicht immer einfach und erfordert von den verschiedenen Akteuren ein hohes Maß an Einsatz und Kompetenz. Über die **ESF-Integrationsrichtlinie Bund** mit den drei Handlungsschwerpunkten „Integration statt Ausgrenzung (IsA)“, „Integration durch Austausch (IdA)“ und „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ fördert und integriert die Bundesregierung gezielt die am stärksten benachteiligten Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Es ist einer der wichtigen Neuansätze der Integrationsrichtlinie, dass sie gerade die Kooperationsverbünde aus Arbeitsverwaltung und Betrieben als zwingende Voraussetzung vorsieht. Durch ihre frühzeitige Einbindung und Kooperation sollen Kompetenzen gebündelt und die Integrationschancen von benachteiligten Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Migranten und Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig verbessert werden.

Im Handlungsschwerpunkt IvAF mit der Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt werden ergänzend Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Flüchtlingsräte, Bildungsträger, Wohlfahrtverbände sowie Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Helferkreise eingebunden. Ein wichtiger Aspekt ist die Arbeit der Trainerinnen und Trainer der IvAF-Netzwerke. Sie schulen Mitarbeitende der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, um sie für die Probleme und Fragen von Flüchtlingen zu sensibilisieren. Sie können so das Ziel, jedem Asylsuchenden, Geduldeten oder Flüchtling die passende Unterstützung und Qualifikation anzubieten, am besten erreichen und den betroffenen Personen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt schnellstmöglich und langfristig ermöglicht werden.

Aber nicht nur die Betroffenen selbst müssen unterstützt werden. Ebenso wichtig ist es, die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung durch adressatengerechte Ausgestaltung zu steigern und so einen strukturell verbesserten Zugang dieser Menschen zu Arbeit und Ausbildung zu erreichen.

Die Vielfalt der Fördermöglichkeiten

Vom ESF – gleich ob aus Bundes- oder Landes-ESF-Mitteln – profitieren alle Menschen, egal, ob sie schon seit Jahren arbeitslos sind und somit als „arbeitsmarktfern“ gelten, ob sie nach einer Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen wollen oder ob sie gerade erst ihre ersten Schritte in die Berufswelt tun. Für sie alle gibt es vielfältige

Foto: Stadt Münster

In Rahmen eines durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes werden Mütter mit Migrationsgeschichte in der Stadt Münster erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert

Fördermöglichkeiten, wie das **„Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“** des BMAS, das mit seinem dreigliedrigen Ansatz der gezielten Betriebsakquise, des intensiven Coachings der ehemals Langzeitarbeitslosen nach Beschäftigungsaufnahme und durch einen finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber versucht, diese Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren.

Das ESF-Bundesprogramm **„Berufseinstiegsbegleitung“** des BMAS und das Programm **„JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTiQ“** haben sich die Integration junger Menschen in Beschäftigung zum Ziel gesetzt. Wie der Titel vermuten lässt, konzentriert sich das Programm **„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“** des BMFSFJ auf Menschen, die über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder

im Berufsleben Fuß fassen möchten, aber Unterstützung beim Einsatz ihres Potenzials benötigen. Das Programm **„Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“** des BMWi legt den Fokus hingegen darauf, Ausbildungsplätze in KMU „passgenau“ mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gerade aktuelle Themen wie Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit bedienen das BMBF mit den Programmen **„Zukunft der Arbeit“** und **„Digitale Medien in der beruflichen Bildung“** sowie das BMUB mit dem Programm **„Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“**.

Zusätzlich zu den aus dem Bundes-ESF geförderten Programmen setzen die Bundesländer eigenständige ESF-Programme um. Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der Planungsphase der laufenden Förderperiode umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um das Ziel einer ineinandergreifenden ganzheitlichen ESF-Förderung in Deutschland zu erreichen.

Der ESF „on Tour“

Den Willen und die Aktivitäten Deutschlands, gemeinsam mit der EU und allen relevanten Akteuren Menschen in Arbeit zu bringen und das soziale Gesicht Europas zu zeigen, drückt das Motto „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sehr treffend aus. Wie dieses Motto mit Leben gefüllt wird, zeigen nicht nur die vielfältigen ESF-Förderprogramme, sondern auch die **ESF-Tour**, die ein Jahr in Deutschland unterwegs war. Gestartet am 15. Juni 2016 von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in Berlin machte die Tour im letzten Jahr Station in Andernach, Güstrow und Düsseldorf. In diesem Jahr lenkte sie am 24. und 25. März in Nürnberg und zuletzt am 26. und 27. Mai in Saarbrücken den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Erfolge von ESF-Projekten vor Ort.

Zum ESF-Jubiläum hat das BMAS zudem die Broschüre **„60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“** herausgegeben. Wesentliche Inhalte der Broschüre finden sich auch in der begleitenden **Ausstellung „60 Jahre ESF“**, die von allen ESF-Akteuren und Interessierten ausgeliehen werden kann. Zudem gibt es eine **ESF-Internetseite**, einen regelmäßig erscheinenden **ESF-Newsletter**, einen **Facebook-Auftritt** sowie diverse Filme, die sowohl auf der ESF-Internetseite als auch auf **youtube** die Wirkungsweise des ESF dokumentieren. Abgerundet wird das Ganze durch einen **RSSFeed** und eine Vielzahl von **Publikationen**, die auf der ESF-Internetseite bestellt werden können. Ist ein direkter und persönlicher Kontakt gewünscht oder soll ein konkretes Anliegen besprochen werden, kann von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr auch das Bürgertelefon unter der Nummer 030 221 911 007 angerufen werden. Bei Bedarf steht dabei auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Heute schon an Morgen denken

Schon während der laufenden Förderperiode sind erste Schritte für die Zukunft des ESF gegangen worden. Um noch effektiver fördern und unterstützen zu können, um die Projekte von Bürokratie zu entlasten und mehr Zeit und Freiraum für die tatsächliche Arbeit vor Ort zu geben und alle ESF-Akteure in der kommenden ESF-Förderperiode zu entlasten, ist von der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes in Abstimmung mit dem ESF-Begleitausschuss das **Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ (LFM)** erstellt worden. Ziel des Papiers und der Initiative „Lean Thinking!“ ist es, das notwendige Gleichgewicht zwischen sorgsamer Kontrolle der verausgabten Steuermittel, Ergebnisorientierung der Programme und ihrer praxisgerechten zeitnahen Umsetzung wiederherzustellen.

Um eine einfachere „technische“ Gestaltung der Zukunft des ESF in einem möglichst großen Kreis von beteiligten Akteuren zu diskutieren, führte das BMAS am 22. Juni 2017 die Fachkonferenz „Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF) post 2020“ durch. Ziel war es, in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Interesse an vereinfachten und klaren rechtlichen Vorgaben zu formulieren. Insofern bleibt es auch in Zukunft spannend, zu welchen Ergebnissen das Miteinander aller Akteure im ESF führt – „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ als Europäerinnen und Europäer – es geht weiter! ■

Die Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“ informiert in Deutsch und Englisch über die Geschichte des ESF und stellt die verschiedenen Förderperioden kurz und knapp vor

Infos

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:
http://www.esf.de

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020:
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Aktuelles/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Übersicht der ESF-Förderprogramme 2014-2020 in Deutschland:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html

Erster Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Berichte/durchfuehrungsbericht_lang_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zweiter Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:
http://www.esf.de/SharedDocs/Publikationen/37917_buergerinformation_durchfuehrungsbericht_2016.html

ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-16-Fachkraefte-sichern-weiter-bilden-gleichstellen.html

Programm „rückenwind+“:
http://www.bagfw-esf.de/rueckenwind-2015-2020/

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-19-abbau-Langzeitarbeitslosigkeit.html

ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-17-Berufseinstiegsbegleitung.html

Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTiQ“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/justiq-jugend-staerken.html

Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/perspektive-wiedereinstieg-potenziale-erschlie%C3%9Fen.html

Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html

Programm „Zukunft der Arbeit“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/zukunft-der-arbeit.html

Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/digitale-medien-berufliche-bildung.html

Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“:
http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html

ESF-Tour:
http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF_Tour/esf_touren.html

Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“:
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/2017-01-20-broschuere-60-jahre-esf_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Facebook-Auftritt zum ESF:
https://www.facebook.com/esf.deutschland/?fref=ts

Ausstellung „60 Jahre ESF“:
http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/60_Jahre_ESF/inhalt.html;jsessionid=37A9DCDB6387DE8A549B95E6E2834D26

ESF-Newsletter:
https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Newsletter/inhalt.html

ESF auf youtube:
https://www.youtube.com/channel/UC_gADjpG-8wJv79EvXEfjAOQ

RSSFeed zum ESF:
https://www.esf.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/Aktuelles/Aktuelles.xml?nn=29904

Publikationen zum ESF:
http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Publikationen/inhalt.html

Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ (LFM):
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2014-2020/BMAS/lfm.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des ESF:

Europas Jugend eine Chance geben

Seit 60 Jahren ist der Europäische Sozialfonds (ESF) fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der Europäischen Union. Im Laufe der Jahre wurden die Prioritäten sowie die inhaltliche Ausrichtung des Fonds stetig verändert und an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen angepasst. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gewann dabei eine immer größere Bedeutung und bildet heute einen Schwerpunkt. Über die EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden mit Hilfe des ESF gezielt Programme und Projekte in Südeuropa gefördert, wo die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist.

Ein Beitrag von Nina Sehovic

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist bereits seit 1972, der zweiten Förderperiode, ein wesentliches Ziel des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Förderinstrument nicht nur zum beschäftigungspolitischen Ausgleich zwischen den Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt, sondern auch als Investition in die Jugend Europas verstanden. So wurde etwa in den 1980er-Jahren mit Hilfe des ESF mit den sogenannten Taller-Escuelas eine neue Ausbildungsform in Spanien geschaffen. In diesen Lehrwerkstätten erhielten Jugendliche die Möglichkeit, eine handwerkliche Lehre im gemeinnützigen Bereich zu absolvieren.

Heute zählt die unterschiedlich hohe Jugendarbeitslosigkeit innerhalb und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu den größten Herausforderungen in der Union. Sie gefährdet auf lange Sicht die wirtschaftspolitische Stabilität und den sozialen Frieden. Während nach dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland im Mai 2017 bei 6,7 Prozent lag, waren in Italien 37 Prozent der jungen Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit. In Griechenland lag die Quote im März 2017 sogar bei 46,6 Prozent. Ein allgemeiner Rückgang zum Vorjahr ist dennoch in allen EU-Staaten zu beobachten und gibt Anlass zum vorsichtigen Optimismus. So ist die Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten EU von 19 Prozent im Mai 2016 auf 16,9 Prozent im Mai 2017 gefallen.

Foto: European Union, 2016 / Sakis Mitrolidis

Ein wesentliches Ziel des Europäischen Sozialfonds ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union

Angesichts der nach wie vor vorhandenen regionalen Unterschiede bei der Jugendarbeitslosigkeit, die auch zwischen bestimmten Sektoren bestehen, sieht die für Beschäftigung zuständige EU-Kommissarin Marianne Thyssen allerdings keinen Grund zur Selbstzufriedenheit und appelliert an die EU-Mitgliedstaaten, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen insbesondere der Jugendlichen in Europa weiter zu verbessern. Der ESF, über den bis 2020 mehr als zehn Milliarden Euro pro Jahr bereitgestellt werden, ist dabei einer der wichtigsten Instrumente zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** in der EU.

Zur Autorin:

Nina Sehovic ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Im Februar 2013 haben die EU-Staats- und Regierungschefs im Rahmen der **Jugendgarantie** die sogenannte **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** beschlossen. Die Jugendgarantie sieht als politische Maßnahme vor, dass die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule abgeschlossen haben oder arbeitslos geworden sind, ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot, eine Fortbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum anzubieten. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen soll dabei die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen und ergänzt andere Maßnahmen auf nationaler Ebene, insbesondere solche, die aus dem ESF gefördert werden.

Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative sollen die am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Regionen Europas gezielt gefördert werden. Die Initiative richtet sich deshalb ausschließlich an junge Europäerinnen und Europäer im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, lange arbeitslos oder nicht als arbeitssuchend gemeldet sind. Konkret unterstützt wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Beschäftigungsinitiative ist für die Förderperiode von 2014 bis 2020 mit einem Budget von 6,4 Milliarden Euro ausgestattet und steht allen Regionen offen, in denen mehr als 25 Prozent der Jugendlichen keine Arbeit haben. Von den Gesamtmitteln stammt mit 3,2 Milliarden Euro eine Hälfte aus der Haushaltslinie „Jugendbeschäftigung“, die andere Hälfte wird aus dem ESF gespeist.

Dass nicht alle Regionen eines EU-Mitgliedstaates Zielgruppe und somit förderungsberechtigt sind, zeigt sich etwa in den Regionen Trentino-Südtirol und Venetien, in denen mehr junge Italienerinnen und Italiener in Beschäftigung sind als in den restlichen Landesteilen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht allein national, sondern vielmehr regional erfolgen muss. Nationale Maßnahmen, die aus dem ESF gefördert und zur Umsetzung der Jugendgarantie dienen, werden somit aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ergänzt. Durch operative länderspezifische Empfehlungen im Rahmen der Jugendgarantie soll dabei gewährleistet werden, dass die förderungsberechtigten Mitgliedstaaten effektive arbeitspolitische Maßnahmen ergreifen, die der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen.

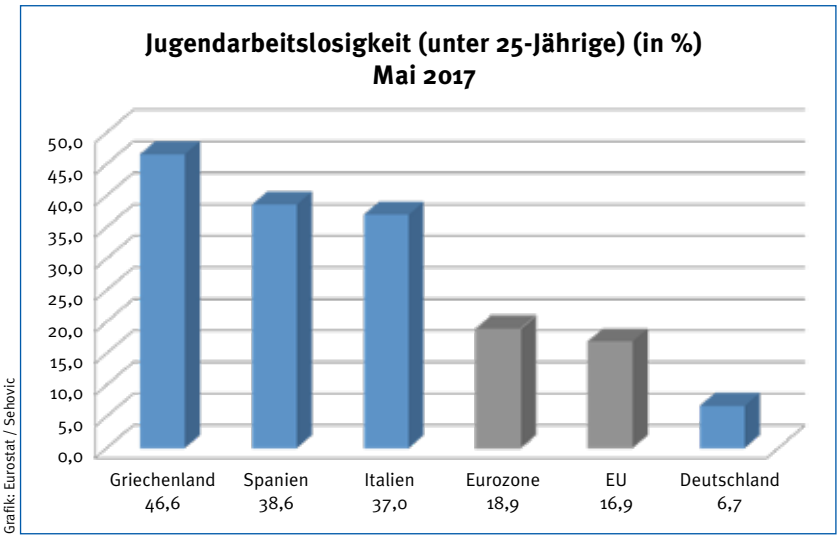

Die Jugendarbeitslosenquoten sind in Griechenland, Spanien und Italien besonders hoch

Am 10. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission eine **Mitteilung** vorgelegt, in der sie die wesentlichen Erfolge der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative seit der Einführung 2013 darstellt. Seit Januar 2014 haben danach 14 Millionen Menschen an Programmen der Jugendgarantie teilgenommen und rund neun Millionen Jugendliche haben eine Beschäftigung gefunden. Kurz zuvor hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union angekündigt, die Jugendgarantie weiter zu verbreiten und sich dabei auf die Regionen zu konzentrieren, die besondere Unterstützung benötigen.

Beschäftigungsprojekte aus Spanien und Italien

Seit Jahren ist die Jugendarbeitslosigkeit in Italien, Spanien und Griechenland besonders hoch. Die länger andauernde Arbeitslosigkeit belastet das tägliche Leben zahlreicher junger Menschen in Südeuropa und hinterlässt auch psychosomatische Folgen. Anders als Gleichaltrige in wirtschaftlich bessergestellten EU-Mitgliedstaaten können sie ihre Unabhängigkeit nicht verwirklichen und sehen sich deutlichen Einschränkungen ausgesetzt – sei es im Alltag oder in der weiteren Lebensplanung. Dieser Umstand stellt eine ernstzunehmende Bedrohung des sozialen Zusammenhalts in den Ländern selbst und in der EU dar. Er wirkt sich langfristig negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Union aus und schwächt somit ihre Wirtschaftskraft.

Um der Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung der jungen beschäftigungslosen Menschen in Südeuropa entgegenzuwirken,

werden gezielt ESF-Mittel eingesetzt. Dabei sollen die regionalen Programme und Projekte junge Arbeitslose in den Arbeitsmarkt eingliedern und dadurch ihre soziale Teilhabe fördern. Der ESF ist unter diesem Gesichtspunkt also auch ein wichtiges Integrationsinstrument.

Das umfassende Programm für Qualifizierung und Beschäftigung **„Programa Integral de Cualificación y Empleo“ (PICE)**, das von der Handelskammer Spaniens geleitet und durch den ESF kofinanziert wird, wurde 2014 ins Leben gerufen und gilt als erfolgreiches südeuropäisches Förderbeispiel. Im Rahmen des Programmes erhalten junge Spanierinnen und Spanier im Alter von 16 bis 29 Jahren mit oder ohne Qualifikation nicht nur die Möglichkeit, sich aus- oder fortzubilden, ihre Profile werden auch den Unternehmen vorgestellt und sie werden bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt. Interessierte Jugendliche können sich jeweils in den regionalen Handelskammern Spaniens zum Programm informieren.

Darüber hinaus durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuelle Coachings und nehmen an Schulungen teil, die ihre Fähigkeiten an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen. So sind beispielsweise 64 junge Spanierinnen und Spanier auf Teneriffa mit Hilfe des Programms zu Lager- und Bestandsverwaltern ausgebildet worden. Anschließend wurden ihre Profile den Betrieben auf den Kanarischen Inseln vorgestellt. Die Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in die Berufswelt ist somit ein wichtiger Bestandteil des Programms und sieht die Beteiligung der Jugendlichen, aber auch die der regionalen Unternehmen vor – eine erfolgreiche Eingliederung der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ist somit gewährleistet.

Vorbildliche Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die im Rahmen des ESF unterstützt werden, finden sich auch in Italien. Das Programm **„Scuola viva“** für lebendige Schulen soll vorbeugend wirken und hat das Ziel, junge Italienerinnen und Italiener in Neapel zu ermutigen, einen Schulabschluss zu erzielen. Dabei steht die Senkung der Schulabbrecherquote im Vordergrund, indem den Jugendlichen eine praxisbezogene Ausbildung vermittelt wird. Das auf drei Jahre angelegte Programm soll die Qualität der Bildung in der Region Kampanien erhöhen und gleichzeitig die Verbindung zwischen den regionalen Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort stärken. Aus dem ESF werden

Foto: Jerzy Sawluk | pixelio.de

Jedes Jahr hilft der Europäischen Sozialfonds jungen Menschen, durch Qualifizierung und Arbeit ihr Leben zu verbessern

dafür 100 Millionen Euro bereitgestellt. In Kampanien gibt es mittlerweile rund 500 solcher lebendiger Schulen, die sich alle durch ein breites Angebot von kulturellen, künstlerischen und sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auszeichnen.

Ein weiteres aus ESF-Mitteln gefördertes Projekt in Italien zielt darauf ab, die Beschäftigungsquote von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Neben Maßnahmen wie die Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten die Projektteilnehmenden auch Unterstützung und Beratung bei einer potenziellen Existenzgründung. Das Projekt „Diamante Impresa“ verfügt über ein Gesamtbudget von zwei Millionen Euro. Die Verwaltung des Projektes liegt bei der Region Sardinien und ist Bestandteil des Operationellen Programms „Sardinien“ des ESF für die Jahre 2014 bis 2020. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Sozialfonds:
http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de

Internetseite der Europäischen Kommission zur Beschäftigung von Jugendlichen:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de

Jugendgarantie der EU:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen:
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Dreijahresbilanz) vom 4. Oktober 2016:
http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-646-DE-F1-1.PDF

Das Programm „Programa Integral de Cualificación y Empleo“ (spanisch):
http://empleoygarantiajuvenil.camara.es/

Das Programm „Scuola viva“ (italienisch):
http://www.fse.regione.campania.it/scuola-viva/

Praxisbeispiele von ESF-geförderten Projekten in der Stadt Nürnberg:

Zukunftsperspektiven für Menschen im Quartier

Die Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung ist in vielen Kommunen eine zentrale Herausforderung. Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt und fördert die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort. So werden auch in Nürnberg ESF-geförderte Projekte durchgeführt: 20 ESF-Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen setzten die Ämter und Dienststellen der Stadt im Jahr 2016 um. Hierfür wurden insgesamt knapp drei Millionen Euro aus den ESF-Bundesprogrammen und der ESF-Landesförderung akquiriert. Zudem gibt es weitere ESF-geförderte Maßnahmen von nicht-städtischen Trägern in Nürnberg.

Ein Beitrag von Hans-Jürgen Fischer und Thomas Hutzler

Die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nürnberg wird beispielhaft anhand der Ziele, Daten und Fakten von zwei Projekten deutlich, die von der Stadt in Kooperation mit der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA), die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg, umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um das Projekt „Perspektiven im Quartier“ – Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sowie das Projekt „ErFolG – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn“.

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“

Mit dem ESF-Modellprogramm **„JUGEND STÄRKEN im Quartier“** fördern die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gemeinsam Angebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich mit dem Projekt **„Perspektiven im Quartier“** an dem Programm und hat die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Projektsteuerung liegt beim Jugendamt.

Foto: Bastian Bochinski

Beim Stopp der ESF-Infotour Ende März 2017 in der Nürnberger Altstadt informierten Bund, Freistaat und Stadt gemeinsam über die Chancen des Europäischen Sozialfonds

Auf der lokalen Ebene ist das Projekt „Perspektiven im Quartier“ Bestandteil des Nürnberger Modells „Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ und damit in das kommunale Übergangsmanagement eingebunden. Die Projektphase von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ umfasst den Zeitraum 2015 bis 2018. Die Projektförderung zielt primär auf Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ab.

Zweck der Nürnberger Maßnahme ist die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die von den Angeboten der all-

Zu den Autoren:

Hans-Jürgen Fischer ist Koordinator für Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit in der Stadt Nürnberg.

Thomas Hutzler ist Teamleiter für Integrationsmanagement bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg.

gemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehungsweise Arbeitsförderung nicht mehr erfasst oder erreicht werden oder bei denen diese Angebote aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich verlaufen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen, die

- als Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Mittelschulen noch keine Anschlussperspektive haben,
- sich weder in Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Beschäftigung befinden,
- ihre schulische oder berufliche Ausbildung abgebrochen haben,
- Schulverweigerer sind oder denen aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder ihres Bildungsabschlusses der Einstieg in die Berufsausbildung erschwert ist.

Zentraler Baustein Case Management

Zentraler Baustein des Hilfeangebots ist das Case Management als intensive und langfristig angelegte und sanktionsfreie sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Begleitung nach Paragraf 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Das bedeutet, dass die Beratungsangebote bedarfsorientiert und ergebnisoffen sind und die Projektteilnehmenden die Beratungsinhalte, das Beratungstempo und den Beratungsumfang mitbestimmen. Die Teilnahme ist freiwillig, eine Zuweisung durch das Jobcenter findet nicht statt. Terminversäumnisse durch die Jugendlichen führen nicht zum Ausschluss, wenn weiterhin eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert wird.

Ergänzt wird das Case Management durch die methodischen Ansätze der aufsuchenden Arbeit, der niedrigschwelligen Beratung und des Clearings. Der vierte Baustein des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die Durchführung von Mikroprojekten, wird in Nürnberg nicht umgesetzt.

Mit Einwilligung der jungen Menschen arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte des Projekts nach einem ganzheitlichen Ansatz. Je nach Bedarf werden der bisherige Lebensweg sowie die aktuelle Lebenslage, Herkunft und Bildung analysiert. Im zweiten Schritt geht es dann darum, die passgenauen Hilfen und Unterstützungen zu finden und umzusetzen. Dazu werden zum Beispiel Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt, die Stärken und Schwächen mit den Jugendlichen analysiert, die berufliche Orientierung intensiviert, Bewerbungsverfahren eingeübt, Werte und Umgangsformen vermittelt und gemeinsam individuelle Berufs- und Lebens-

Foto: Christine Dierenbach / Stadt Nürnberg

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ unterstützt junge Menschen in Nürnberg durch Beratung und Begleitung beim Übergang in die Ausbildung und Arbeitswelt

wegplanungen entwickelt. Neben der individuellen Persönlichkeitsstärkung werden Schulabschlüsse, Ausbildungen, Beschäftigungen oder Teilnahmen an spezifischen Fördermaßnahmen angestrebt.

Über die aufsuchende Arbeit werden Jugendliche und junge Erwachsene auch an den Orten angesprochen, an denen sie sich aufhalten. Dazu gehören etwa Schulen und Jugendeinrichtungen. Dadurch werden auch Personen erreicht, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zur beruflichen Orientierung gefunden oder den Kontakt zu den Regelangeboten verloren haben. Über die niedrigschwellige Beratung und das Clearing erhalten Jugendliche schon bei einem Erstgespräch wichtige Anregungen und Tipps oder Kontakte zu Kooperationspartnern. Gleichzeitig ist es eine Brücke zur nachhaltigen Beratung im Case Management.

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ ist in das schul- und arbeitsweltbezogene Netzwerk und die Gremien des Regionalen Übergangsmanagements integriert und kooperiert zum Beispiel mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), den Einrichtungen der Offenen

Hinweis

Partner im Projekt „Perspektiven im Quartier“:

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER · NOA NORIS-ARBEIT GGMBH · NÜRNBERG

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend · Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · Europäische Union · Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Jugendarbeit, dem Allgemeinen Sozialdienst und anderen sozialen Diensten freier Träger sowie dem Jobcenter, der Berufsberatung oder der Handwerkskammer.

Halbzeitbilanz des Projektes

Zur Hälfte der Projektlaufzeit sind 390 junge Menschen in das Projekt eingetreten. Davon waren 56 Prozent männlich und 79 Prozent hatten einen Migrationshintergrund. Über die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen konnten etliche unversorgte und anschlussgefährdete Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Mittelschulen integriert und damit einer frühzeitigen Ausgrenzung und schwierigen Wiederannäherung zu einem späteren Zeitpunkt entgegengewirkt werden. Die Teilnehmenden gehören zu 39 Prozent der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre an. 37 Prozent sind zwischen 18 bis 20 und 22 Prozent zwischen 21 bis 26 Jahre alt.

Bis zum Ende des zweiten Projektjahres haben 165 Personen ihre Projektteilnahme wieder beendet. Davon waren etwa 21 Prozent weniger als drei Monate in der Beratung, 33 Prozent bis zu sechs Monate, 21 Prozent bis zu neun Monate und 24 Prozent über neun Monate. In Einzelfällen hat die Betreuung über 18 Monate angedauert.

60 Prozent der ehemaligen Projektteilnehmenden starteten eine schulische oder berufliche Bildung. 16 Prozent haben eine Beschäftigung aufgenommen. Einige besuchen wieder eine allgemeinbildende Schule oder haben eine berufsvorbereitende Maßnahme begonnen. Bei etwa 17 Prozent kam es zu keiner Vermittlung oder deren Verbleib ist nicht bekannt.

Fazit zum Projekt

Bei der Umsetzung des Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ musste Anfangs mit etlichen Hindernissen gekämpft werden. So tauchten bereits während der Antragstellung und im Laufe des ersten Projektjahres formale Probleme auf, die in Zusammenarbeit mit der Servicestelle des Programmgebers erst nach längerer Zeit beseitigt werden konnten. Nach den Anfangsproblemen hat sich das Projekt in jeder Hinsicht sehr positiv entwickelt.

Das Case Management, auf Basis der Arbeitsprinzipien und Methoden der Jugendhilfe, hat sich als ein leistungsstarkes Unterstützungssystem für junge Menschen am Übergang und beim Wiedereinstieg in berufliche Ausbildung und Beschäftigung bewährt. Auch eine langfristige Betreuung

Foto: Bundesprogramm Jugend stärken im Quartier

Das Jugendamt und die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) der Stadt Nürnberg führen gemeinsam das ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zur besseren Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufswelt durch

führt noch zu Vermittlungserfolgen in Ausbildung oder Beschäftigung. Die frühzeitige und systematische Kontaktaufnahme zu „anschlussgefährdeten“ Jugendlichen verringert die Gefahr, dass diese „verloren“ gehen und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für die berufliche Integration junger Menschen.

Das Projekt „ErFolG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms **„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“** sollen mit Mitteln des ESF und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die beruflichen Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen verbessert werden. Auch im Projekt **„ErFolG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn** ist die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) von der Stadt Nürnberg mit der Umsetzung des Programms beauftragt worden. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Referat für Jugend, Familie und Soziales. Die Projektförderung zielt auf Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ab.

Das Projekt wird schwerpunktmäßig im Programmgebiet St.Leonhard/Schweinau durchgeführt. Dies ist einer der ärmsten Stadtteile Nürnbergs und seit 2008 im Programm „Soziale Stadt“. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt hier 68 Prozent, der Ausländeranteil liegt bei 38 Prozent und ist damit genau doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Zielgruppe sind vorwiegend Langzeitleistungsbezieher im SGB II mit Migrationshintergrund und Wohnsitz im Quartier, die bereits über zwei Jahre Leistungen erhalten. Im Projekt sind auch zehn Plätze für Menschen im SGB-III-Bezug reserviert. Diese befinden sich in der

Regel noch im laufenden Asylverfahren und werden entweder über den Sozialdienst einer Gemeinschaftsunterkunft im Quartier oder über die evangelische SinnStiftung besetzt. Die maximale individuelle Verweildauer liegt bei neun Monaten. Das BIWAQ-Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ wird in Nürnberg nicht umgesetzt.

Zwischenbilanz des Projektes

Bis Ende des zweiten Projektjahres wurden 101 Teilnehmende in die Maßnahme aufgenommen, davon 50 Frauen und 51 Männer. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 72 Prozent. Die Integrationsquote in Arbeit, Ausbildung und weiterführende Qualifizierung lag zu diesem Stichtag bei 17,4 Prozent. Ob die vorgegebene Vermittlungsquote von 25 Prozent zu erreichen ist, ist noch nicht absehbar. Hintergrund ist, dass nicht ausreichend viele Teilnehmende mit der Minimalanforderung A2-Abschluss zugewiesen wurden. Aufgenommen wurden auch Menschen, die nicht oder kaum alphabetisiert waren, sowie Abbrecherinnen und Abbrecher von Integrationskursen, die eine intensive Sprachförderung benötigten. Für diesen Personenkreis ist es sehr schwierig, ohne ausreichende Sprachkenntnisse einen dauerhaften Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Projektziele sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch soziale, berufliche, kulturelle und persönliche Kompetenzförderung, eine Verbesserung der Sprachkenntnisse und eine Integration in weiterführende Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit. Außerdem ist ein starker Fokus auf die Weiterentwicklung im Quartier gerichtet. Vernetzungsarbeit mit bereits handelnden Akteuren im Stadtteil ist dauerhafter Bestandteil des Projektes. Beispielhaft sei die Zusammenarbeit mit Seniorennetzwerken, Stadtteilarbeitskreisen, Quartiersmanagement, Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg (ASD), Service Öffentlicher Raum Stadt Nürnberg (SÖR) und den Einrichtungen der Sozialverbände genannt.

Praxisnahe Qualifizierung im Quartier

Der Maßnahmenablauf ist so konzipiert, dass ein stetiger Zugang möglich ist. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde ein Konzept zur „praxisnahen Basisqualifizierung“ in den Bereichen Bau- und Sanierungshilfen, Grünhilfen und Senioren-/Alltagshilfen entwickelt. Es umfasst in allen drei Teilbereichen fachtheoretischen Unterricht mit praktischen Übungen.

Neben der modularen Qualifizierung werden mit den Teilnehmenden Arbeitsaufträge mit direktem Quartiersbezug umgesetzt. Beim Anlegen und Bepflanzen von Bürgerbeeten und Baumscheiben werden keine Übungsstücke produziert, sondern das Arbeitsergebnis ist im Stadtteil konkret sichtbar und durch das positive Feed-Back aus der Bevölkerung wird das Handeln als sinnstiftend erlebt. Die Mitarbeit bei Reinigungs- und Pflegearbeiten in Park- und Grünanlagen trägt ebenso zu einer Aufwertung des Quartiers bei, wie die Freilegung und Renaturierung eines zugeschütteten Wassergrabens.

Foto: Stadt Nürnberg

Im Projekt „ErFolG“ können langzeitarbeitslose Menschen vor allem mit Migrationshintergrund beispielsweise als Grünhelfer ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und gleichzeitig ihr Quartier aufwerten

Ein weiteres Beispiel für Öffentlichkeitswirksamkeit und Quartiersbezug war die systematische Begehung des Stadtteils auf der Suche nach sogenannten Stolperfallen. Die Dokumentation dieser Barrieren, die für ältere Menschen sowie Seh- und Gehbehinderte ein Hindernis darstellen, wurde an Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg und das Seniorennetzwerk Nürnberg übergeben. Diese erarbeiteten ein Programm zur Beseitigung der Missstände.

Mit dem Teilprojekt Alltagshilfen werden alte und hilfsbedürftige Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier unterstützt. In

Hinweis

Partner im Projekt „ErFolG“:

Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier BIWAQ · NOA NORIS-ARBEIT GGMBH · NÜRNBERG

Das Projekt „ErFolG“ wird im Rahmen des Programms „BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit · ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland · EUROPÄISCHE UNION · Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Kooperation mit dem sozialpädagogischen Fachdienst, Seniorennetzwerk St. Leonhard/Schweinau, Seniorenamt der Stadt Nürnberg und diversen Pflegediensten werden Besuchsdienste durchgeführt. Die Teilnehmenden gehen mit den Seniorinnen und Senioren spazieren, kaufen mit ihnen oder für sie ein, spielen gemeinsam, lesen ihnen vor oder sind einfach für sie da. Das Projekt leistet damit einen Beitrag dazu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Training von Schlüsselkompetenzen

Durch die Arbeitseinsätze sollen die Teilnehmenden wieder schrittweise an eine Arbeitsrealität herangeführt werden. Das Training von Schlüsselkompetenzen hat einen hohen Stellenwert. Die Pünktlichkeit und Anwesenheit wird durch das Führen von täglichen Anwesenheitslisten verselbstständigt. Arbeitsaufträge werden vor ihrer Durchführung mit den Teilnehmenden besprochen. So wird die Aufgabenverteilung untereinander im Team abgeklärt. Nach Erledigung eines Auftrags wird dieser auch im Team reflektiert und Verbesserungsvorschläge werden diskutiert.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund erhalten gezielte, am individuellen Bedarf orientierte Sprachförderung. In der sogenannten Lernwerkstatt erhalten alle Teilnehmenden eine individuelle Förderung. Manche erlernen PC-Grundlagen, andere bekommen Stellenrecherche beigebracht und wieder andere vertiefen ihre Deutsch-Unterrichtseinheiten. Auch an EDV- und Erste-Hilfe-Kursen kann teilgenommen werden.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt oft mit viel kreativem Einsatz. So wird das Spracherlernen mit praktischem Handeln, wie etwa dem Backen von Brot, verknüpft, was neue Zugänge zum Spracherwerb ermöglicht. Monatlich findet einmal das sogenannte Standortkochen aller drei Teilprojekte statt. Gemeinsam wird jeweils ein Gericht aus den unterschiedlichsten Ländern oder Kulturkreisen (arabisch, italienisch, türkisch oder deutsch) gekocht und gegessen. Durch dieses gemeinsame Tun und Erleben lernen sich die Teilnehmenden auf eine neue Art und Weise kennen und gegenseitig schätzen. Durch das gemeinsame Kochen und Essen werden auf natürliche Art und Weise Schranken und Vorurteile abgebaut.

Das Beschäftigungs- und Sprachangebot wird durch Einzelcoaching abgerundet, das von zwei Jobcoaches durchgeführt wird.

Foto: Stadt Nürnberg

Beim gemeinsamen Kochen lernen sich die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer besser kennen und gegenseitig schätzen

Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird die Bildungs- und Erwerbsbiographie erarbeitet. Dem schließt sich eine gezielte Qualifizierungs- und Berufswegplanung an. Im Bewerbungscoaching werden dann Bewerbungsunterlagen überarbeitet oder neu erstellt, die gezielte Stellenrecherche erklärt und eingeübt und Bewerbungsanschreiben für Arbeit, Ausbildung oder Praktika erarbeitet. Im Gruppencoaching liegt der Fokus auf Kommunikationsthemen und einem Training der sozialen Kompetenzen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich das Projekt zu einer Konstante im Stadtteil entwickelt hat. Durch die Präsenz in den unterschiedlichen Gremien wurde das Projekt „ErFolG“ ein geschätzter Kooperationspartner, der gerne um Unterstützung gebeten wird. Die Vielfältigkeit der daraus resultierenden Aufträge ist auch für die Teilnehmenden wertvoll, erleben sie sich so doch als einen festen Bestandteil der Stadtgemeinschaft. ■

Infos

ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“:
http://www.jugend-staerken.de/

Projekt „Perspektiven im Quartier“ in Nürnberg:
http://www.perspektiven-im-quartier.nuernberg.de

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“:
http://www.biwaq.de

Projekt „ErFolG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn in Nürnberg:
http://www.noa-nuernberg.de/?p=903

Imagefilm zum Projekt „ErFolG“ in Nürnberg:
https://youtu.be/UM9sJkoX4go

Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg:

Gelungene Kooperation von europäischer und lokaler Ebene

Der Landkreis Ludwigsburg profitiert seit vielen Jahren vom Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union. Neben Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, Förderung der Beschäftigung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung werden auch Projekte für Menschen mit Behinderungen und spezifische Vorhaben für Frauen mit ESF-Mitteln gefördert.

Ein Beitrag von Birgit Seiberling

Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Regionalisierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im **Landkreis Ludwigsburg**. Dass Mittel aus dem ESF auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise eigenständig für Projekte eingesetzt werden können, ist eine Besonderheit des **Landes Baden-Württemberg**. Die Landesregierung war bei Einführung der Regionalisierung des ESF der Überzeugung, dass mit einer verstärkten Einbindung lokaler und regionaler Partner die Gesamtstrategie des ESF wirksamer umgesetzt werden kann. Die lokalen Problemlagen und Besonderheiten werden besser erkannt. Einzelne Projekte und Maßnahmen können bedarfsgerecht und zielgenau umgesetzt werden.

Ein seit Beginn der Regionalisierung des ESF gebildeter Arbeitskreis aus arbeitsmarktpolitischen Akteuren stellt das notwendige Zusammenwirken und die Vernetzung vor Ort sicher. Unter der Leitung des Landratsamtes Ludwigsburg wirken Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Handwerk, Schule, Jugend- und Weiterbildungsträgern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie Gleichstellungsbeauftragte an der Umsetzung des **ESF im Landkreis Ludwigsburg** mit. So wurden und werden eine Vielzahl an Projekten aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert – etwa in den Bereichen aktiver Arbeitsmarktpolitik, Förderung der Beschäftigung, Förderung von Menschen mit Behinderungen, Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung, zum lebenslangem Lernen und spezifische Maßnahmen für Frauen.

Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Birgit Seiberling (Mitte) von der Geschäftsstelle für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Landratsamt Ludwigsburg informiert bei Veranstaltungen über den ESF und die im Landkreis geförderten Projekte

Förderperiode von 2000 bis 2006

In der ersten Förderperiode von 2000 bis 2006 standen dem Landkreis Ludwigsburg Fördergelder von rund 6,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung. Von Anfang an hat sich die Förderung aus ESF-Mitteln dabei nachhaltig auf die inzwischen fünf bestehenden CAP-Märkte im Landkreis Ludwigsburg ausgewirkt. Diese Märkte in Regie des gemeinnützigen Sozialunternehmens **Neue Arbeit gGmbH** bieten Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und Ausbildung für behinderte oder leistungsgeminderte Personen sowie Maßnahmen der

Zur Autorin:

Birgit Seiberling ist Leiterin der Geschäftsstelle für den Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Ludwigsburg.

beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung. Für psychisch kranke Menschen gibt es einen niederschwelligen Zugang in die Arbeitswelt. Die CAP-Märkte bieten individuell passende Erprobungsangebote, um wieder den Zugang zu Arbeit zu finden. Dieses Angebot trägt wesentlich und beispielhaft zur Integration von gehandicapten Menschen in die Gesellschaft bei. Zugleich leisten die CAP-Märkte einen wichtigen Beitrag für die Nahversorgung vor Ort. Sie tragen so auch zum Erhalt eines funktionierenden und attraktiven Gemeinwesens bei.

Mit Beginn der regionalen ESF-Förderung im Landkreis Ludwigsburg konnte, unter Trägerschaft des Caritasverbandes und des Verbands der evangelischen Kirchenbezirke, die aufsuchende **Jugend- und Drogenberatung im Landkreis Ludwigsburg** mit den Mitteln des ESF erfolgreich aufgebaut und angeboten werden. Seit 2009 werden mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Ludwigsburg insgesamt vier Vollzeitstellen aus Mitteln des Kreishaushaltes finanziert.

An diesem Beispiel zeigt sich ein wesentlicher Gesichtspunkt der ESF-Förderung. Sie dient häufig dazu, wichtige Projekte auf den Weg zu bringen. Eine Finanzierung von Projekten aus ESF-Mitteln kann zudem nur bis zu maximal 50 Prozent erfolgen. Um Projekte realisieren zu können, müssen immer zusätzliche Mittel generiert werden. Der ESF trägt hier zum Beispiel zu einer weiteren Aktivierung von Spendenmitteln für wichtige Projekte bei.

Förderperiode 2007 bis 2013

In der anschließenden Förderperiode 2007 bis 2013 konnte der Landkreis Ludwigsburg ESF-Fördermittel in Höhe von rund vier Millionen Euro für Projekte zur Verbesserung des Humankapitals und des Zugangs zur Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen einsetzen. Die zu bearbeitenden Ziele werden dabei durch den ESF und das Land Baden-Württemberg vorgegeben. Auch in der zweiten regionalen Förderperiode hat der regionale Arbeitskreis in Umsetzung des Operationellen Programms für Baden-Württemberg eine Gewichtung der Probleme vorgenommen und unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming und der grundsätzlichen Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Männern und Frauen die Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis fortgeschrieben.

Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Die CAP-Lebensmittelmärkte im Landkreis Ludwigsburg, in denen behinderte mit nichtbehinderten Menschen zusammenarbeiten, werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert

Schwerpunkte waren dabei:

- die Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülerinnen und Schülern,
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz,
- die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Ersten Arbeitsmarkt,
- die Erhöhung der Chancengleichheit bei der Eingliederung von Frauen in den Ersten Arbeitsmarkt und
- die Stabilisierung von Lebensverhältnissen und die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen für besondere Vermittlungshemmnisse.

In den Förderjahren 2007 bis 2013 wurden im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 28 Projekte von sechs Projektträgern in der Zielachse „Verbesserung des Humankapitals“ mit den spezifischen Zielen „Vermeidung von Schulversagen“ und „Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern“ und „Verbesserung der Berufswahlkompetenz“ gefördert. Hinzu kamen 30 Projekte von sechs Projektträgern in der Zielachse „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ in den spezifischen Zielen „Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt“, „Erhöhung der Chancengleichheit bei der Eingliederung von Frauen in den Ersten Arbeitsmarkt“, „Stabilisierung von Lebensverhältnissen“ und „Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen“.

Förderung von Alleinerziehenden

Die Förderung von Alleinerziehenden hat einen hohen Stellenwert im Landkreis Ludwigsburg. Projekte für diese Zielgruppe

werden seit dem Jahr 2000 angeboten. Von 2000 bis 2004 gab es spezielle Projekte zur Vermittlung von alleinerziehenden Elternteilen in Arbeit. Alleinerziehende wurden und werden bei der Organisation einer geeigneten Kinderbetreuung unterstützt. Im Laufe der Jahre konnten weitere Projekte zur Stabilisierung der Situation von Alleinerziehenden umgesetzt werden. Ein wichtiger Partner des lokalen ESF ist dabei das kommunale Jobcenter des Landkreises Ludwigsburg, das seit 1. Januar 2012 in eigener Verantwortung des Landkreises organisiert ist.

Die Zuständigkeit des Landkreises Ludwigsburg sowohl für das Jobcenter als auch für die Umsetzung des regionalen ESF hat sich bei der Abstimmung und Umsetzung bedarfsgerechter und erfolgreicher Projekte bewährt. Die Aufgaben können vor Ort aus einer Hand organisiert werden.

Auch in der aktuellen Förderperiode wurden und werden vom Träger **Konzept AG** in Asperg spezielle Projekte für Alleinerziehende mit Unterstützungsbedarf angeboten, um die Voraussetzungen für den Eintritt in den Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Projekt Teilzeitausbildung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in einen Teilzeitausbildungsplatz vermittelt werden können.

Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg

Die heute im Landkreis Ludwigsburg etablierte **„Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg“** startete 2012 mit einer Förderung durch den ESF mit dem Ziel, eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Der Aufbau der Netzwerkplattform **„Wegweiser Beruf“** mit Angeboten zum Übergang Schule-Beruf bedeutete mit „virtuellen“ Teilnehmenden einen neuen innovativen Ansatz für den ESF. Als interaktives Angebot ist der „Wegweiser“ aus dem Angebot im Landkreis Ludwigsburg für Jugendliche und viele weitere Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr wegzudenken.

Der Kreistag hat am 19. Juli 2013 die unbefristete Weiterführung der Bildungsregion beschlossen. Von den Projekten und Veranstaltungen der Bildungsregion profitieren alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg. Die Handlungsschwerpunkte liegen neben dem „Übergang Schule-Beruf“ auch beim „Übergang Kindergarten-Schule“ und der „Sprachförderung Grundschule“. In einer Steuerungsgruppe der Bildungsregion arbeiten die für die Bildung maßgeblichen Personen und Institutionen eng zusammen, stimmen ihre Angebote aufeinander ab und entwickeln gemeinsam Bildungsprojekte.

Ein weiteres Projekt aus dem Förderziel „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ ist die vom **Verein Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg** betriebene Beratungsstelle zum Thema Essstörungen. Von 2008 bis 2010 ESF-gefördert, wird die Beratungsstelle seit dem Haushaltsjahr 2012 vom Kreistag aus Mitteln des Kreishaushaltes bezuschusst.

Förderperiode 2014 bis 2020

Aktuell stehen dem Landkreis Ludwigsburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 jährlich 590.000 Euro zur Verfügung. Mit Beginn der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015 veränderte sich die Bandbreite der regional zur Verfügung stehenden Ziele des ESF in Baden-Württemberg. Statt bisher sechs werden nunmehr zwei strategische Zielsetzungen in der regionalen ESF-Umsetzung im Landkreis Ludwigsburg verfolgt: die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, sowie die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Das durch den ESF geförderte Streuobstwiesenprojekt der Neuen Arbeit bietet Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle und vielseitige Tätigkeit und bringt gleichzeitig Kindern die Schönheit und den Nutzen von Streuobstwiesen für Mensch und Tier nahe

Auch im Jahr 2017 bieten die ESF-geförderten Projekte vielen Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Chance, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Zum Start der neuen Förderperiode 2015 ist es mit einem **Projekt der Neuen Arbeit gGmbH** gelungen, ein niederschwelliges Arbeitsumfeld für langzeitarbeitslose Menschen anzubieten und dabei Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und der Naturschutzräume im Landkreis Ludwigsburg einzubeziehen.

Die Kulturlandschaft des Landkreises Ludwigsburg bietet neben zahlreichen Weinbergen am und um den Neckar viele Streuobstwiesen. Die Pflege der bestehenden Streuobstbestände schützt und erhält auch den Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Im Projekt ist es durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten im Landkreis gelungen, die Vielfalt der Streuobstwiesen erlebbar zu machen. Zahlreiche Kindergärten im Landkreis profitieren von dem Angebot, nach der Apfelernte in den Kindergärten zusammen mit den Kindern Apfelsaft zu erzeugen. Der Anbau von Gemüse auf vorhandenen, zur Verfügung gestellten Feldern bereichert zusätzlich das Arbeitsumfeld und trägt im wahrsten Sinne des Wortes positive Früchte, da auch einige Tafelläden im Landkreis von einer üppigen Ernte profitieren und mit frischem regionalen Gemüse beliefert werden können.

Der Landkreis Ludwigsburg bietet, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden, ein ausgezeichnetes und vielfältiges Bildungs- und Ausbildungsangebot. Damit dieses auch wirklich von allen genutzt werden kann, ist es ein wichtiges Anliegen, dass Schulabbruch vermieden und eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit erreicht wird. Mit dem Projekt **„Fallmanagement Schulverweigerung“** der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg wird dem Thema Schulverweigerung entgegengesteuert, um die Lust auf Schule wieder zu wecken.

Von 2008 bis 2015 hat sich die Karlshöhe Ludwigsburg mit einem Netzwerkprojekt im schulischen Bereich zur Erhöhung der Ausbildungsreife für die Jugendlichen im Landkreis Ludwigsburg eingebracht und auch Kofinanzierungen aus dem Kreishaushalt erhalten.

Erfolgsmodell und Beispiel

Die ESF-Förderung im Landkreis Ludwigsburg wirkt nachhaltig. Rückblickend betrachtet hat die Förderung aus den regionalisierten ESF-Mitteln im Landkreis Ludwigsburg eine Vielzahl an neuen und beständigen Angeboten im Landkreis etabliert, die ohne die „Anschub-Wirkung“ des ESF so wegen mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten nicht hätten realisiert werden können. Damit wurden und werden Menschen im Landkreis erreicht, die nicht am Reichtum unseres wirtschaftsstarken Landkreises partizipieren können.

Der Landkreis Ludwigsburg setzt das Motto des Europäischen Sozialfonds „Chancen Fördern“ auf regionaler Ebene um. Die EU-Mittel werden für Projekte eingesetzt, die die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Strategien der Landesregierung Baden-Württemberg und des ESF umsetzen – bezogen auf die Bedarfe im Landkreis Ludwigsburg.

Der ESF, die Kreisverwaltung und alle beteiligten Partner unterstützen die Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Integration. Die Möglichkeit, ESF-Mittel speziell ausgerichtet auf die Bedarfe vor Ort einzusetzen, ist ein Erfolgsmodell und ein Beispiel, wie eine gelungene Vernetzung der europäischen und der lokalen Ebene gelingt. Europa wirkt im Landkreis Ludwigsburg. ■

Infos

Landkreis Ludwigsburg:
http://www.landkreis-ludwigsburg.de

Europäischer Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg:
http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/europaeischer-sozialfonds-esf/

Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg:
https://www.esf-bw.de

Informationen des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH zu CAP-Märkten:
http://www.neuearbeit.de/index.php/angebote-fuer-kunden/konsum-und-service/cap-lebensmittelmaerkte

Jugend- und Drogenberatung im Landkreis Ludwigsburg:
http://www.drogenberatung-chillout.de

Konzept AG:
http://www.konzept.ag

Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg:
http://www.bildungsregion-landkreis-ludwigsburg.de

Wegweiser Beruf:
https://www.wegweiser-beruf.de

Beratungsstelle des Vereins Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg zum Thema Essstörungen:
http://www.frauenfuerfrauen-lb.de/essstoerungen/

Informationen des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH zum Streuobstwiesenprojekt:
http://neuearbeit.de/index.php/355-sinnstiftung-hoch-3

Informationen der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz zum Projekt „Fallmanagement Schulverweigerung“:
http://www.cv-ludwigsburg.caritas.de/82476.html

Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission:

„Same procedure as every year“

Bei der alljährlichen Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten hat sich inzwischen ein gewisses Maß an Entspanntheit eingestellt. Dieses Jahr ist in der einleitenden Mitteilung der Europäischen Kommission gar zu lesen, dass die Wirtschaft der EU und des Euroraums sich als widerstandsfähig erwiesen habe. Das klingt nach Aufschwung und Grund zur Freude. Dennoch hält die Kommission für Deutschland einige Empfehlungen für dringende wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden zwölf Monate bereit.

Ein Beitrag von
Friederike Pischnick

Die Europäische Kommission hält in der einleitenden Mitteilung vor dem Einstieg in die länderspezifischen Empfehlungen 2017 zunächst für den gesamten europäischen Wirtschaftsraum fest, dass die Arbeitslosenrate der EU auf dem niedrigsten Stand seit 2009 ist. Damit habe die europäische Wirtschaft, die im Jahr 2016 ein Wachstum von fast zwei Prozent verzeichnen kann, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den erheblichen Herausforderungen der letzten Jahre bewiesen. Dennoch betont die Kommission, dass die EU das Wachstum inklusiver, widerstandsfähiger und nachhaltiger gestalten müsse und setzt dies auch in den Kontext der zuletzt vorgelegten Überlegungen zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte.

Foto: European Union, 2017 / Aris Oikonomou

Als einer von drei Kommissionsvertretern stellte Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, die länderspezifischen Empfehlungen 2017 in Brüssel vor

Empfehlungen für Deutschland

Wie bereits im Vorjahr prangert die Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland vom 22. Mai 2017 die dürftigen Investitionsraten der öffentlichen Hand an. Insbesondere im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation müsse Deutschland auf allen Ebenen des Staates Investitionen vorantreiben sowie Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirken.

Die öffentliche Investitionsquote von Deutschland liegt weiterhin unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Insbesondere auf kommunaler Ebene gibt es einen Investitionsstau, wo die Nettoinvestitionen auch 2016 negativ blieben. Im Bereich der Infrastruktur hebt die Kommission in den Erwägungsgründen die erheblichen Verzögerungen im Bereich des Stromnetzausbaus hervor. Von den im Bundesbedarfsplangesetz vorgesehenen Übertragungsnetzen sind bis Mitte 2016 nur rund sechs Prozent genehmigt und ein Prozent realisiert worden. Auch beim Aus- oder Umbau von Hochgeschwindigkeits- und ultraschnellen Breitbandanschlüssen hinkt Deutschland in der EU hinterher. Zudem fehlt vielen Schulen ein Breitbandanschluss

Zur Autorin:

Friederike Pischnick ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST).

und die digitalen öffentlichen Leistungen schnitten im EU-Vergleich unterdurchschnittlich ab.

Ebenfalls nicht überraschend kommt die Forderung nach einem effizienteren und innovationsfreundlicheren Steuersystem. Schon seit Längerem ist der Europäischen Kommission insbesondere das deutsche Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuersystem ein Dorn im Auge. Die Körperschaftsteuerbelastung in Deutschland ist eine der höchsten in der Europäischen Union. Die Kommission versucht unter anderem auch deshalb – derzeit bereits zum zweiten Mal –, eine **Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** im Rat voranzubringen.

Zudem fordert die Kommission erneut den Abbau regulierungsbedingter Hemmnisse im Bereich der Unternehmensdienstleistungen und der reglementierten Berufe. Insbesondere der Wettbewerb in den Berufsfeldern der Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer müsse durch Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften erhöht werden. Auf europäischer Ebene laufen in diesem Bereich nicht nur Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, sondern es liegen auch neue Gesetzesvorschläge mit dem Dienstleistungspaket vor, die regulierte Berufe in allen Mitgliedstaaten betreffen.

Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll Deutschland die Effizienz des Steuersystems weiter verbessern

Aus dem Blickwinkel der Kommission ebenfalls größtenteils unerfüllt blieben Forderungen aus dem Vorjahr bezüglich der Anreizsetzung für Zweitverdiener. Aus diesem Grunde widmet sich die Kommission in ihren diesjährigen Empfehlungen erneut den Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt. So soll

Empfehlungen 2017

Ablauf des Europäischen Semesters

Seit 2011 legt die Kommission im Juni eines jeden Jahres die länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten vor. Dies geschieht im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik (kurz Europäisches Semester), das im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ eingeführt worden war, um die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten zu sichern und gleichzeitig genug Investitionen und Anreize für eine leistungsfähigere Wirtschaft zu setzen.

Der Zyklus des Europäischen Semesters beginnt generell mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts durch die Europäische Kommission. Auf dieser Grundlage und auf Basis der eingereichten Haushaltspläne der Mitgliedstaaten werden die wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr dargelegt. Zudem veröffentlicht die Kommission wenig später Länderberichte, die als Vorboten der länderspezifischen Empfehlungen angesehen werden. In diesen erörtert die Kommission die Ergebnisse der vertieften Analyse im sogenannten makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren sowie die Überwachung von Reformen bezüglich der Wirtschafts- und Haushaltspläne der Mitgliedstaaten und weist auf mögliche Probleme hin. Die Mitgliedstaaten haben dann einige Monate Zeit, um darauf mit der Vorlage der nationalen Reformprogramme zu reagieren. Erst dann formuliert die Europäische Kommission die länderspezifischen Empfehlungen. Diese enthalten eine Analyse der Wirtschaftslage eines jeden Mitgliedstaats und empfohlene Maßnahmen, die durch diesen in den nächsten zwölf Monaten ergriffen werden sollen, soweit die Empfehlungen vom Rat der EU im Juli angenommen werden.

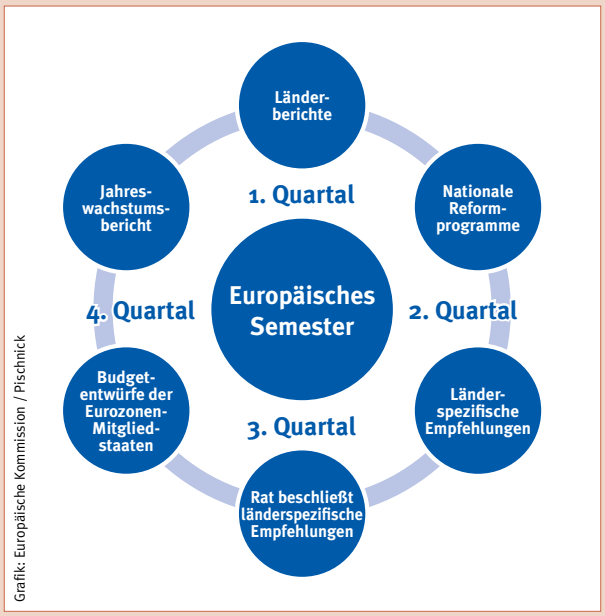

Grafik: Europäische Kommission / Plschnick

Foto: Erich Westendarp / pixelio.de

In ihren länderspezifischen Empfehlungen kritisiert die Europäische Kommission den hohen Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der vor allem auf den hohen Exporten in andere Länder beruht

der Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert werden. Der weitverbreiteten Teilzeitarbeit und der geringen Frauenerwerbsquote soll mit besseren Angeboten für eine gute und erschwingliche Unterbringung in Kindertagesstätten, Ganztagsschulen und Langzeitpflegeeinrichtungen entgegengewirkt werden. Zudem hält die Kommission die gemeinsame Einkommenssteuerveranlagung von Ehegatten und die kostenfreie Krankenmitversicherung für eine der größten Hürden für die Aufnahme von Vollzeitarbeit durch nicht erwerbstätige Ehegatten.

Länderberichte 2017

In den **Länderberichten vom Februar 2017** hatte die Kommission bereits den weiterhin bestehenden Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands und die gedrosselten Investitionstätigkeiten im privaten und öffentlichen Sektor kritisiert. Gründe hierfür seien in erster Linie die höhere Rentabilität von Kapazitätserweiterungen im Ausland aufgrund des weiterhin anhaltenden gedämpften Wachstums im Inland- und EU-Markt.

Die Kommission wirft Deutschland zudem vor, mit seinem Leistungsbilanzüberschuss zu Ungleichgewichten im übrigen Teil des Euro-Währungsgebietes beizutragen. Eine höhere Binnennachfrage in Deutschland würde schließlich helfen, die niedrige Inflation zu überwinden und den hoch verschuldeten Mitgliedstaaten den erforderlichen Verschuldungsabbau erleichtern.

Nationales Reformprogramm

Die Bundesregierung reagierte auf diese Vorwürfe im **Nationalen Reformprogramm 2017**, das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Mitte Mai 2017 vorgelegt worden ist. Darin erklärt sie, dass die Auswirkungen einer weiteren Ausweitung öffentlicher Investitionen in Deutschland auf den deutschen Leistungsbilanzüberschuss und die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Ländern sehr begrenzt sind. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission in der konsequenten Anwendung des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens, betont aber, dass der Leistungsbilanzüberschuss durch externe Faktoren wie die niedrigen Ölpreise, den günstigen Kurs des Euros oder auch die demografische Entwicklung beeinflusst sei und somit nicht oder nicht direkt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Deutschland beeinflusst werden kann.

Auszug aus den Empfehlungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

[...]

EMPFIEHLT, dass Deutschland 2017 und 2018

1. die Haushaltspolitik zur Stützung der Binnennachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt;

2. die Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, verringert und den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener verringert; die Voraussetzungen schafft, um unter Achtung der Rolle der Sozialpartner ein höheres Reallohnwachstum zu fördern.

(aus: Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017 – Brüssel, den 22.5.2017 COM(2017) 505 final)

Bewertung und Ausblick

Die länderspezifischen Empfehlungen sind nicht verbindlich. Allerdings kann aus kommunaler Sicht eine Diskussion um die Verbindlichkeit der Empfehlungen durchaus auch als zweischneidiges Schwert gesehen werden. Einerseits kommen die Forderungen der Kommission nach mehr Investitionen und Mitteln des Bundes für die kommunale Ebene durchaus den Kommunen entgegen, andererseits entsprechen viele Forderungen etwa im Bereich der Fiskalpolitik einer rein neo-liberalen Schule. Aus diesem Grunde sind verbindliche Empfehlungen aus kommunaler Sicht strikt abzulehnen, wenn diese dem im EU-Vertrag festgehaltenen Ziel der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes oder dem Schutz der Daseinsvorsorge entgegenstehen. Wer auf der einen Seite das Maß an öffentlichen Investitionen anprangert und auf der anderen Seite die Steuergrundlagen des Staates und der Kommunen kritisiert, darf sich nicht wundern, wenn ihm am Ende Widersprüchlichkeit vorgeworfen wird.

Zur Kritik an der mangelnden Verbindlichkeit kommt hinzu, dass die Empfehlungen der Kommission durch den Rat gebilligt werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass die Kommission letztlich Empfehlungen ausspricht, die auch durch die Regierungen der Mitgliedstaaten politisch tragbar sind. Allerdings sind die Instrumente des Europäischen Semesters nicht ganz stumpf. Insbesondere bei Brüchen des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch einzelne Mitgliedstaaten kann die Kommission als Strafmittel etwa Sanktionen verhängen.

Aus nachvollziehbaren Gründen möchte die Kommission bei der Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten mehr Durchsetzungskraft erlangen. Betrachtet man die im kürzlich vorgelegten **Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzen** formulierten Szenarien, wird deutlich, dass sich die Kommission dies in Zukunft etwa über eine stärkere Konditionalität der EU-Mittelvergabe vorstellt. Wer die wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele – wie sie etwa in den länderspezifischen Empfehlungen ausgesprochen werden – nicht erfüllt, soll danach künftig auch keine Mittel aus dem EU-Haushalt erhalten, so der Plan von EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger. Sollte es zu einem solchen strukturellen Umbau kommen, muss zuvor aber ebenfalls auf die demokratische Lücke hingewiesen werden. Derzeit werden die Kommissionsempfehlungen nur vom Rat gebilligt. Das Europäische Parlament erhält im **Prozess des Europäischen Semesters** mit seinen Anhörungsrechten nur einen Zuschauersitz. Es bleibt also abzuwarten, ob es im nächsten Jahr wieder heißt: „same procedure as every year“. ■

Infos

Einleitende Mitteilung der Europäischen Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen 2017 vom 22. Mai 2017:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_communication_de.pdf

Länderspezifische Empfehlungen 2017 der Europäischen Kommission von Mai 2017:
https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_de

Internetseite der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:
https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_de

Empfehlung der Europäischen Kommission zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2017 vom 22. Mai 2017 (Länderspezifische Empfehlung):
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_germany-de.pdf

Internetseite der Europäischen Kommission für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de

Internetseite des Europäischen Rates zum Ablauf des Europäischen Semesters:
http://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-semester/

Länderberichte der Europäischen Kommission vom Februar 2017:
https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-reports_de

Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Nationalen Reformprogramm 2017 für Deutschland:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2017.html

Internetseite der Europäischen Kommission zum Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzen:
https://ec.europa.eu/commission/publications/reflection-paper-future-eu-finances_de

Netz der Europe Direct-Informationszentren in Deutschland:

Neue Generation ausgeschrieben

Die Europäische Kommission hat über ihre Vertretung in Deutschland die Ausschreibung der nächsten Generation des deutschen Netzes der Europe Direct-Informationszentren für den Zeitraum von 2018 bis 2020 gestartet. Derzeit bieten bundesweit 55 Europe Direct-Informationszentren EU-Interessierten Beratung und Informationen.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Die Europäische Kommission bemüht sich durch eine Vielzahl an Angeboten, die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu informieren und zur Meinungsbildung und Debatte über europäische Fragen anzuregen. Eines der wichtigsten Angebote sind die Europe Direct-Informationszentren. Als Schnittstelle zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern haben sie die Aufgabe, vor Ort Informationen, Rat, Hilfe und Antworten auf Fragen über die Europäische Union zu geben. Sie sollen zudem die lokale und regionale Debatte über die EU und ihre Maßnahmen fördern und es den EU-Organen ermöglichen, Informationen gezielter zu verbreiten. Darüber hinaus bieten die Informationsstellen der Öffentlichkeit die Gelegenheit, den EU-Institutionen eine Rückmeldung auf ihre Aktivitäten in Form von Fragen, Meinungen und Vorschlägen zu geben.

EU-weit stehen den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 500 Europe Direct-Informationszentren zur Verfügung. In Deutschland gibt es insgesamt 55 Europe Direct Informationszentren, die von Kommunen, Landesregierungen, Bildungsstätten oder Verbänden getragen und aus dem Haushalt der EU gefördert werden. So erhält jedes Europe Direct-Informationszentrum eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe von mindestens 20.000 und höchstens 40.000 Euro im Jahr. Zudem versorgt die Europäische Kommission die Zentren mit Materialien, veranstaltet Fortbildungen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet Vernetzung an. Für die Förderung schließt die Europäische Kommission mit den Trägern eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung für die Dauer von drei Jahren ab.

Foto: Europe Direct Informationszentrum Stuttgart

Das im Europahaus untergebrachte Europe Direct-Informationszentrum Stuttgart ist eines von derzeit 55 Informationsstellen in Deutschland

Da die Rahmenverträge Ende 2017 auslaufen, wird die Trägerschaft der Europe Direct-Informationszentren nun EU-weit für die Jahre 2018 bis 2020 neu ausgeschrieben. Kommunen, die Träger eines Europe Direct-Informationszentrums sind oder eine Informationsstelle einrichten wollen, sollten sich daher an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen. Dazu muss unter anderem eine Kommunikationsstrategie für die Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten drei Jahren vorgelegt werden. Da die Förderung durch die EU durchschnittlich 50 Prozent der Kosten für die Kommunikationsaktivitäten abdecken, muss jedes Zentrum zudem für ausreichende Mittel aus anderen Quellen sorgen, um den Finanzbedarf für Personal, Aktivitäten und Räumlichkeiten zu decken. Frist für die **Antragstellung** ist der 29. August 2017. ■

Infos

Ausschreibung und Antragsunterlagen für Europe Direct-Informationszentren in Deutschland:
https://ec.europa.eu/germany/eu-funding/tenders_de

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Grüne Hauptstadt Europas 2019 und Europäisches Grünes Blatt 2018:

Oslo sowie Leuven und Växjö ausgezeichnet

Oslo wird im Jahr 2019 „Grüne Hauptstadt Europas“. Die norwegische Hauptstadt setzte sich im Finale um den „European Green Capital Award“ gegen Gent in Belgien, Lahti in Finnland, Lissabon in Portugal und Tallinn in Estland durch. Das „Europäische Grüne Blatt“ und damit die entsprechende Auszeichnung für kleinere Städte geht im Jahr 2018 an Leuven in Belgien und Växjö in Schweden. Sie siegten in der Endrunde des Wettbewerbs „European Green Leaf“ vor der baden-württembergischen Stadt Ludwigsburg.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Zwei Mal hatte sich Oslo bereits um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ beworben. Im dritten Anlauf holte sich die norwegische Hauptstadt nun den „European Green Capital Award“ für das Jahr 2019. In ihrer Begründung zeigte sich die Europäische Kommission vom ganzheitlichen Ansatz Oslos beeindruckt, Fragen der Biodiversität, öffentlicher Verkehrsmittel, sozialer Integration und Gesundheit der Bevölkerung auf städtischer Ebene zu beantworten.

„Grüne Hauptstadt Europas 2019 – das ist extrem wichtig für uns und zugleich eine Verpflichtung“, freute sich Oslos Bürgermeister Raymond Johansen, der die Auszeichnung am 2. Juni 2017 in der aktuellen europäischen Umwelthauptstadt Essen von EU-Umweltkommissar Karmenu Vella entgegennehmen konnte. Wie Johansen ausführte, ist Oslo eine dynamisch wachsende Stadt mit jetzt 624.000 Einwohnerinnen und Einwohnern; 2030 sollen es 200.000 mehr sein. Die ökologischen Ziele sind entsprechend ehrgeizig. So soll der Kohlendioxid-Ausstoß um 50 Prozent gemindert werden. 2050 will Oslo komplett abgasfrei sein. „Wir wollen im großen Stil Kohlendioxid speichern“, kündigte Johansen an.

Neben Oslo erhielten die Städte Leuven in Belgien und Växjö in Schweden das „Europäische Grüne Blatt“ für das Jahr 2018. Die Stadt Leuven wurde vor allem für ihre Bemühungen ausgezeichnet, dem Klimawandel effektiv zu begegnen. Die Stadt Växjö überzeugte durch ihre Aktivitäten in Fragen der Nachhaltigkeit. So hat sich die Stadt bereits 1996 verpflichtet, auf fossile Brennstoffe zu verzichten und Biomasse zur Fernwärmeversorgung zu verwenden. Dritter Finalist im Wettbewerb „European Green Leaf“ war die Stadt Ludwigsburg.

Foto: Europäische Kommission / Rupert Oberhäuser

EU-Umweltkommissar Karmenu Vella (links) überreicht Oslos Bürgermeister Raymond Johansen die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“ für das Jahr 2019

Grüne Woche mit Station in Essen

„Ich freue mich sehr für Oslo, Leuven und Växjö und vor allem für ihre Bürgerinnen und Bürger“, sagte der Oberbürgermeister der amtierenden „Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017“, Thomas Kufen, bei der Preisverleihung in der Lichtburg der Ruhrge-

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

bietsstadt. „Wir sehen in diesem Jahr hier in Essen, welche große Chancen der Titel bietet: Er motiviert uns, weiter in großen Schritten in eine grüne Zukunft zu gehen."

Die Preisverleihung fand im Rahmen der Europäischen Grünen Woche statt, in der jährlich Politiker, Umweltschützer, Unternehmer, weitere Stakeholder und Interessierte über Umweltthemen debattieren. Die Stadt Essen als „Grüne Hauptstadt Europas 2017" nahm in der diesjährigen Themenwoche unter dem Titel „Grüne Arbeitsplätze für eine grünere Zukunft" eine zentrale Stellung ein. „Bis 2025 sollen in Essen 20.000 Umweltjobs entstanden sein. Bereits heute existiert eine starke Umweltwirtschaft mit einer hohen Innovationskraft. Wirtschaftsförderung und grüne Stadtentwicklung widersprechen sich nicht, sondern gehen bei uns Hand in Hand. Das ist das Modell der Zukunft", betonte Simone Raskob, Umwelt- und Baudezernentin der Stadt Essen und Projektleiterin der Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017, bei der offiziellen Abschlussveranstaltung, die ebenfalls in der Essener Lichtburg stattfand.

Neue Wettbewerbsrunde mit Neuerungen

Mit dem „European Green Capital Award" und dem „European Green Leaf" zeichnet die Europäische Kommission jährlich europäische Städte aus, die eine gute Umweltbilanz vorweisen sowie umweltfreundliches Wachstum und das Umweltbewusstsein ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern. Um den „European Green Capital Award" können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bewerben. Der Wettbewerb „European Green Leaf" ist offen für kleinere Städte zwischen 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. An beiden Wettbewerben können dabei nicht nur Städte aus der Europäischen Union, sondern auch aus den EU-Kandidatenländern Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie aus den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums Island, Liechtenstein und Norwegen teilnehmen.

Die nächste Runde für beide Wettbewerbe ist bereits gestartet. Die Europäische Kommission hat dafür erstmals auch Preisgelder ausgelobt. Die Gewinnerstadt des „European Green Capital Award" für das Jahr 2020 erhält 350.000 Euro. Bis zu zwei Mittelstädte können das „European Green Leaf" für das Jahr 2019 und jeweils 75.000 Euro erhalten. Alle Bewerberstädte müssen anhand von zwölf Umweltindikatoren bisherige und angestrebte Erfolge des städtischen Umwelt- und Klimaschutzes verdeutlichen. Bewerbungen sind bis zum 18. Oktober 2017 möglich.

Foto: Europäische Kommission / Rupert Oberhäuser

EU-Kommissar Karmenu Vella (Mitte) freute sich mit der Bürgermeisterin von Växjö, Anna Tenje, und dem stellvertretenden Bürgermeister von Leuven, Mohamed Ridouani, über den Sieg im Wettbewerb um das „Europäische Grüne Blatt" 2018

Zudem hat die Europäische Kommission mit dem sogenannten **Green City Tool** ein neues Online-Werkzeug für Städte entwickelt. Es dient dazu, die eigenen Ergebnisse mit denen anderer Städte zu vergleichen, Empfehlungen für nächste Schritte zu erhalten und die Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit sichtbar zu machen. Die Plattform befindet sich allerdings noch in einer ersten Testphase. Die Europäische Kommission bittet daher um Rückmeldungen von Städten, um im Laufe des Jahres eine nutzerfreundliche Vollversion bereitstellen zu können. ■

Infos

European Green Capital Award:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital

European Green Leaf:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/europeangreenleaf/

Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017:
https://www.essengreen.capital

Green City Tool:
https://webgate.ec.europa.eu/greencitytool/home/

Gewinnerstadt Oslo 2019:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/winning-cities/2019-oslo/

Gewinnerstadt Leuven 2018:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/europeangreenleaf/egl-winning-cities/leuven/

Gewinnerstadt Växjö 2018:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/europeangreenleaf/egl-winning-cities/vaxjo

14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz im Krasnodar:

Partnerschaften wichtige Träger der Beziehungen

Im südrussischen Krasnodar fand im Juni 2017 das wichtigste deutsch-russische Zusammentreffen auf gesellschaftspolitischer Ebene in diesem Jahr statt. Unter dem Motto „Kontakte knüpfen – Projekte anstoßen – Vertrauen stärken: Impulse für die deutsch-russischen Beziehungen“ hatten das Deutsch-Russische Forum e.V., die Stiftung West-Östliche Begegnungen, die Internationale Assoziation „Partnerstädte“ in Russland und der Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften e.V. gemeinsam mit der Gastgeberstadt Krasnodar zur 14. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz eingeladen.

Ein Beitrag von
Anna Kaiser

Bei der 14. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz vom 28. bis 30. Juni 2017 in Krasnodar knüpften mehr als 600 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aus über 110 deutschen und russischen Städten und Gemeinden im Rahmen eines vielseitigen Programms neue Kontakte und tauschten sich über ihre Projekte aus. Dabei hat sich Krasnodar über drei Tage hinweg als hervorragender Gastgeber erwiesen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen deutsch-russischen Beziehungen bot die Konferenz die zentrale Plattform für die Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs mit Russland sowie die Anbahnung und Vertiefung der Zusammenarbeit. Dieser Tatsache trug auch die Teilnahme der beiden Außenminister Rechnung. Sergej Lawrow und Sigmar Gabriel betonten in ihren Eröffnungsreden die Wichtigkeit des Austauschs auf kommunaler Ebene insbesondere in politisch schwierigen Zeiten.

„Dieses Forum, das den Staffelstab von Karlsruhe übernommen hat, ist ein wichtiges Ereignis in der reichen Palette des bilateralen Zusammenwirkens zwischen unseren Regionen und unseren Zivilgesellschaften“, sagte Russlands Außenminister Sergej Lawrow. In der aktuellen Situation in Europa, wo die Beziehungen zwischen den Ländern nicht gerade ihre besten Zeiten erlebten, sei eine solche entpolitisierte Kooperation eine wichtige Hilfe für die Aufrechterhaltung einer vertrauens- und verständigungsvollen Atmosphäre zwischen den Völkern und Ländern, so Lawrow weiter.

Foto: Deutsch-Russisches Forum e.V.

Die beiden Außenminister Sigmar Gabriel (links) und Sergej Lawrow betonten die Bedeutung des Austauschs auf kommunaler Ebene insbesondere in politisch schwierigen Zeiten

Sein deutscher Amtskollege Siegmar Gabriel pflichtete dem bei: „Je schwieriger es ist, auf der politischen Ebene voranzukommen, desto wichtiger sind kommunale Beziehungen, Beziehungen zwischen Menschen auf beiden Seiten.“ Diese „Völkerverständigung von unten“ werde sinnbildlich mit dem Treffen der Städte und Regionen in Krasnodar deutlich.

Zur Autorin:

Anna Kaiser ist Projektleiterin beim Deutsch-Russischen Forum e.V.

„Die zwischenkommunale Zusammenarbeit ist seit vielen Jahren eine tragende Säule der deutsch-russischen Beziehungen und ist heute mehr denn je notwendiger Garant für ihre Fortsetzung“, sagte Matthias Platzeck, Ministerpräsident a.D. und Vorsitzender des **Deutsch-Russischen Forums**. „Seit einigen Jahren sind viele politische Gesprächskanäle zwischen Deutschland und Russland eingeschränkt, umso wichtiger ist die Förderung des deutsch-russischen Bürgerdialogs. Die zahlreichen Initiativen und städtischen Administrationen, die ja in erster Linie die Träger der zwischenkommunalen Kooperationen sind, leisten gerade jetzt einen sehr wichtigen Beitrag für die Fortsetzung eines guten deutsch-russischen Verhältnisses.“

Themenvielfalt der Zusammenarbeit

So vielgestaltig die zwischenkommunalen Beziehungen sind, so vielfältig waren die Themen, die in den Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen diskutiert wurden: Stärkung interkommunaler Kontakte mit den Schwerpunkten Stadtentwicklung, Energieeffizienz und Stadt der Zukunft, Wirtschaft, Gedenkkultur, soziale Arbeit von Nichtregierungsorganisationen sowie Bildung und Sport. Zahlreiche Initiativen und Projekte wurden angestoßen.

Auf Initiative der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und gefördert durch das Auswärtige Amt, war der Konferenz ein Jugendforum vorgeschaltet, an dem 120 junge Deutsche und Russen aus Partnerstädten teilnahmen. Ziel des Jugendforums war es, den Jugendaustausch stärker in den Fokus der aktiven Partnerschaften zu rücken, ruhende Partnerschaften zu beleben und mittelfristig die Nachwuchssorgen der Freundschafts- und Partnerschaftsvereine zu lindern. Nicht zuletzt warb die Konferenz – mit Blick auf die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland – mit zahlreichen Aktivitäten für ein sportliches und tolerantes Miteinander.

Start für Deutsch-Russisches Partnerschaftsjahr

Mit der Städtepartnerkonferenz wurde zugleich das **Deutsch-Russische Jahr der kommunalen und regionalen Partnerschaften 2017/2018** eingeläutet, welches die Außenminister in ihren Reden ausriefen. Das „Kreuzjahr“ ist eine Initiative beider

Foto: Deutsch-Russisches Forum e.V.

Die Teilnehmenden der Städtepartnerkonferenz tauschten sich zu zahlreichen Themen der deutsch-russischen Zusammenarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene aus

Außenministerien und wird durch das Deutsch-Russische Forum e.V. auf deutscher Seite und dem Verband der Russischen Städte auf russischer Seite betreut. Zentrales Anliegen ist eine öffentlichkeitswirksame Begleitung des Jahres, um Informationen über die zahlreichen Initiativen und Akteure im Bereich der Städtepartnerschaften sowie der kommunalen und regionalen Partnerschaften zu bündeln und sichtbar zu machen.

Gerade heute kommt den deutsch-russischen Gesprächs- und Kooperationsprojekten zwischen Kommunen und Regionen eine besondere Bedeutung in den deutsch-russischen Beziehungen zu, stehen sie doch für Völkerverständigung und Dialog. Dieser besondern Rolle soll Rechung getragen werden, indem ein Online-Portal geschaffen wird, das Projekte und Initiatoren präsentiert. Hierbei sollen Best-Practice-Beispiele aus den deutschen und russischen Kommunen, ein Veranstaltungskalender und ein interaktives Verzeichnis der Initiativen, Vereine und aktiven Kommunal- und Regionalverwaltungen die wichtigsten Säulen sein.

Zum Abschluss übergab Krasnodars Oberbürgermeister Evgenij Perwyshow den Staffelstab an den Landkreis Düren, wo 2019 die nächste Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz stattfinden wird. ■

Foto: Deutsch-Russisches Forum e.V.

Die Stadt Krasnodar präsentierte sich als gute Gastgeberin

Infos

14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz:
http://www.deutsch-russisches-forum.de/staedtepartnerkonferenz-2017/3366

Deutsch-Russisches Forum e.V.:
http://www.deutsch-russisches-forum.de

Deutsch-Russisches Jahr der kommunalen und regionalen Partnerschaften 2017/2018:
http://www.russlandpartner.de

Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sansibar in Tansania:

Ungleiche Partner mit vielen Gemeinsamkeiten

Potsdam und Sansibar sind nun offiziell Partnerstädte. Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs und sein Amtskollege Khatib Abdulrahman Khatib aus Sansibar unterzeichneten am 28. April 2017 gemeinsam mit der Vorsitzenden der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller, im Filmmuseum Potsdam die Partnerschaftsurkunde. Am 12. Juli 2017 erfolgte die Gegenzeichnung in der tansanischen Stadt. Seit 2011 arbeiten beide Städte in einer Klimapartnerschaft zusammen. Kontakte zwischen Vereinen gibt es aber schon länger.

Ein Beitrag von
Kilian Kindelberger

Auch Städte sind Akteure globaler Verantwortung. Kommunale Nord-Süd-Partnerschaften helfen, Grenzen zu überwinden und Vorurteile abzubauen. Der politische Rahmen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wurde in den letzten zehn Jahren auf allen Ebenen abgesteckt. Im Oktober 2008 beschloss der EU-Ministerrat die **Europäische Charta zur Unterstützung lokalen Regierungshandelns**, in der Kommunen als wichtige Akteure der Entwicklungszusammenarbeit benannt und zu mehr Engagement ermutigt werden. Auf Bundesebene haben die Ministerpräsidenten am 24. Oktober 2008 einen **Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder** gefasst, in dem sie sich für eine Stärkung der partnerschaftlichen Aktivitäten der Kommunen mit Entwicklungsländern aussprechen: „Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für ‚capacity building' im Bereich kommunaler Aufgaben."

Auch das Präsidium des Deutschen Städtetages (DST) fasste am 4. November 2009 einen **Beschluss zur Rolle der Kommunen als Partner der nationalen Entwicklungszusammenarbeit**. Der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit hat sich unter Beteiligung des DST wie auch des Deutschen Landkreistages damit auseinandergesetzt und am 7. Juni 2010 ein **Papier zur kommunalen Entwicklungspolitik** beschlossen. Als Themenbereiche kommunalen Handelns werden darin unter anderem das öffentliche Beschaffungswesen, kommunale Aktivitäten zum Klimaschutz sowie entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit genannt.

Städte, Landkreise und Gemeinden haben kommunalspezifische Kompetenzen und Fachkenntnisse, die sie in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können. Dazu gehören etwa Stadtentwicklung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung,

Foto: Landeshauptstadt Potsdam / Stefan Schulz

Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs (rechts) und sein Amtskollege Khatib Abdulrahman Khatib aus Sansibar besiegelten Ende April 2017 mit der Vorsitzenden der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, Birgit Müller, in Potsdam die Partnerschaft

Zum Autor:

Kilian Kindelberger ist Hauptgeschäftsführer der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG) und Erster Sprecher des Verbundes Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. (VENROB).

Katastrophenmanagement in der Kommune, Sozialplanung, kommunale Selbstverwaltung und demokratische Prozesse auf lokaler Ebene. Hervorgehoben wird auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Durch Nord-Süd-Partnerschaften – unter Einbeziehung von Institutionen, Hochschulen, Schulen und Nichtregierungsorganisationen – entstehen zahlreiche persönliche Bindungen und langfristig tragfähige Beziehungsnetzwerke.

Potsdams Weg zur Partnerschaft mit Sansibar

Auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die sich Mitte der 2000er-Jahre intensiv mit dem Toleranzedikt von 1685 und den heutigen Anforderungen für eine tolerante Stadt befasst hatte, setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Partnerstadt außerhalb Europas und den USA zumindest eine Bereicherung, wenn nicht – angesichts des Images als weltoffene tolerante Stadt – sogar ein Muss sei. Am 7. März 2007 beschloss die Stadtverordnetenversammlung: „Die Landeshauptstadt Potsdam strebt eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Dritten Welt an.“ Fast genau zehn Jahre später, am 28. April 2017 wurde die **Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sansibar** von beiden Oberbürgermeistern in der brandenburgischen Landeshauptstadt unterzeichnet.

„P wie Partnerschaft“ war das simple Credo der bundesweiten Kampagne „Von Armut bis Zucker“ zur entwicklungspolitischen Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit der **Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl)** im Frühjahr 2006. Von Augsburg bis Zweibrücken tourte die Aktion und machte am 21. Mai 2006 in Potsdam Station. Neben der bundesweiten Ausstellung, die auf dem Bassinplatz präsentiert wurde, fand auch eine Diskussionsrunde mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern statt. Örtlicher Veranstalter war der **Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. (VENROB)** als das brandenburgische Netzwerk von Eine Welt-Vereinen und -Initiativen. Die schon länger existierende Idee einer Nord-Süd-Städtepartnerschaft wurde thematisiert und die vier in der Talkrunde anwesenden Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sprachen sich für eine zukünftige Partnerschaft Potsdams mit einer Stadt im Globalen Süden aus.

Foto: Kindelberger

Die Potsdamer Delegation, die 2014 zur Unterzeichnung der Klimapartnerschaft nach Sansibar reiste, wurde von den Gastgebern herzlich empfangen

VENROB wurde beauftragt, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten und startete zusammen mit einigen seiner Mitglieder einen demokratischen Diskussionsprozess, an dem mehrere in Potsdam aktive Vereine, aber auch Stadtverordnete sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Sieben Städte wurden vorgeschlagen; letztendlich fiel die Wahl auf die Stadt Sansibar in Tansania. Entscheidend dafür war nicht nur, dass Sansibar alle Auswahlkriterien erfüllte und mit Potsdam eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufweist, sondern auch der damals bereits seit 15 Jahren bestehende Kontakt der **Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg e.V. (RAA Brandenburg)** mit verschiedenen Bürgergruppen und Institutionen auf der Insel Sansibar.

Einige Gemeinsamkeiten beider Städte seien hier in Stichpunkten erwähnt: Potsdam und Sansibar sind beide mit etwa 172.000 (Potsdam) und etwa 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Sansibar) annähernd gleich groß. Beide sind Landeshauptstädte in föderalen Staaten, touristische Zentren mit UNESCO-Weltkulturerbestätten, ehemalige Residenzstädte von Königen, Kaisern oder Sultanen mit Schlössern und Palästen sowie Städte am Wasser und überregional bedeutsame Filmstädte.

Kultur und Fußball als verbindendes Element

2008 gründete sich eine zivilgesellschaftliche Städtepartnerschaftsinitiative, die auch den ersten Kontakt zwischen den Verwaltungen beider Kommunen organisierte – einen Briefwechsel zwischen dem

Foto: Kilian Kindelberger

Bei ihrem Aufenthalt in Potsdam im Jahr 2009 besuchten die Zanzibar Soccer Queens auch das Schloss Sanssouci

Stadtdirektor von Sansibar und Potsdams Oberbürgermeister Jann Jakobs. Es folgte der Aufbau einer Kooperation zwischen dem Filmmuseum Potsdam und dem Zanzibar International Film Festival (ZIFF). Das jährlich ausgetragene ZIFF wird auch als Festival der Anrainerstaaten des Indischen Ozeans (Dhow Countries) bezeichnet und ist eines der größten kulturellen Events in Ostafrika.

Das ZIFF, das Filmmuseum Potsdam und die Städtepartnerschaftsinitiative schlossen einen Kooperationsvertrag und so fanden „Nachspiele“ des ZIFF in Potsdam statt. Ein besonderes Highlight war die Entdeckung des Dokumentarfilms „Uhuru kwa Sansibar“ im Archiv eines Filmverleihs. Der Film, den das Potsdamer DEFA-Studio für Dokumentarfilme 1964 in Sansibar gedreht hatte, wurde im Rahmen des ZIFF-Nachspiels 2011 erstmals wieder der Öffentlichkeit präsentiert.

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Städte sind überregional bekannte Frauenfußballmannschaften, deren Unterschiede gleichwohl größer nicht sein könnten. Auf der einen Seite gibt es mit Turbine Potsdam eine europäische Spitzenmannschaft mit modernen Trainingsstätten, auf der anderen Seite eine Frauenfußballmannschaft in einer islamisch geprägten – dem Frauenfußball teils feindlich gegenüberstehenden – Umgebung, die auf unebenem Grasboden trainiert und über keine Umkleideräume verfügt.

Durch den Film „Zanzibar Soccer Queens“, der 2008 beim ZIFF in Sansibar gezeigt wurde, war die Städtepartnerschaftsinitiative auf die Mannschaft aufmerksam geworden. Im September 2009 kamen dann die „Zanzibar Soccer Queens“ mit 14 Spielerinnen und zwei Trainerinnen für zwei Wochen nach Potsdam. Höhepunkt des Besuches war das Spiel der sansibarischen Mannschaft gegen den Deutschen Meister 2009, Turbine Potsdam, zu dem fast 1.500 Zuschauerinnen und Zuschauer kamen. Der im Internet verfügbare Kurzfilm **„Zanzibar Soccer Dreams“** dokumentiert anschaulich die Bedeutung des Projekts für die Spielerinnen und den Frauenfußball auf Sansibar. Ein Ergebnis der Aktivitäten ist, dass Mädchenfußball mittlerweile zugelassene Schulportart auf Sansibar ist.

Klimapartnerschaft als Kooperationsprojekt

2011 stieg auch die Kommune selbst als Akteur in die Partnerschaftsbemühungen ein. Als die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Projekt **„50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“** unter anderem mit dem Zielland Tansania startete, nutzte die Geschäftsstelle Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam die Gelegenheit und Potsdam nahm als erste ostdeutsche Stadt an dem Projekt teil. Erster Schritt dazu war die Teilnahme eines Vertreters von Sansibar an der Städtepartnerschaftstagung zum Thema Klimawandel im Oktober 2011.

Bereits seit 2008 veranstaltet die Landeshauptstadt Potsdam mit der **Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG)**, die auch einer der Akteure der **Städtepartnerschaftsinitiative** war, thematische Konferenzen mit den Partnerstädten. Zum Thema Klimaschutz passte Sansibar sehr gut. Die Stadt ist zwar kein Verursacher von

nennenswerten Kohlendioxid-Emissionen, aber mit der nur knapp über dem Meeresspiegel liegenden historischen Altstadt ein „schnelles“ Opfer steigender Wasserstände durch die globale Erwärmung.

Nach mehreren Expertenaustauschen und der Erarbeitung eines Handlungsprogramms war es am 27. Oktober 2014 soweit: Die Oberbürgermeister beider Städte, Khatib Abdulrahman Khatib und Jann Jakobs, unterzeichneten in Sansibar die Vereinbarung zur langfristigen Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes. Als konkretes Projekt unterstützt die Landeshauptstadt Potsdam die Gestaltung des zentralen Festplatzes von Sansibar, des Mnazi Mmoja Ground. Symbolisch wurden zum Projektauftakt fünf Bäume gepflanzt. Später wurden Sitzbänke und Solarlaternen installiert.

Die 13-köpfige Potsdamer Delegation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung, des Umweltamtes, der Industrie- und Handelskammer Potsdam, zwei Ärzten des Potsdamer Klinikums, einer Lehrerin und zwei Vertretern der Städtepartnerschaftsinitiative hatten auf ihrer Rückreise nach Potsdam Vieles im Gepäck: neben vielseitigen Eindrücken und neu gewonnenen Freundschaften vor allem Ideen für den Ausbau der Kooperation. Mit einigen Ergebnissen: 2017 begann eine **Berufsbildungspartnerschaft des Ausbildungsverbund Teltow (AVT e.V.)** mit einem Partner in Sansibar. Auch der erste Suaheli-Kurs startete bei der BBAG e.V. Die Besiegelung der Städtepartnerschaft wird neue Impulse setzen und die Zusammenarbeit voranbringen. ■

Foto: Lippert

Zum Auftakt der kommunalen Klimapartnerschaft wurden am Mnazi Mmoja Ground in Sansibar symbolisch Bäume gepflanzt

Infos

Europäische Charta zur Unterstützung lokalen Regierungshandelns vom Oktober 2008 (englisch):
http://www.crpm.org/pub/agenda/1182_european_development_cooperation_charter_in_support_of_local_governance.pdf

Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zur Kommunalen Entwicklungspolitik vom 24. Oktober 2008:
http://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/mpk_beschluss_2008_0.pdf

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur Rolle der Kommunen als Partner der nationalen Entwicklungszusammenarbeit vom 4. November 2009:
http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/058405/index.html

Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Entwicklungszusammenarbeit vom 6. Juni 2010 zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 2008 zur Kommunalen Entwicklungspolitik:
http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/wege_und_akteure/Beschluss_BLA_EZ_KEpol_110526.pdf

Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl):
http://agl-einewelt.de/

Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. (VENROB):
http://www.venrob.org/

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg e.V. (RAA Brandenburg):
http://www.raa-brandenburg.de/

Kurzfilm „Zanzibar Soccer Dreams“:
http://www.zanzibarsoccerdreams.com/

Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:
https://skew.engagement-global.de/kommunale-klimapartnerschaften.html

Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG):
http://www.bbag-ev.de/

Berufsbildungspartnerschaft des Ausbildungsverbundes Teltow (AVT e.V.) in Sansibar:
http://www.avt-ev.de/projekte/index.php

Internetseite der Stadt Potsdam zur Städtepartnerschaft mit Sansibar:
https://www.potsdam.de/sansibar

Internetseite der BBAG und von VENROB zur Städtepartnerschaft von Potsdam und Sansibar:
http://www.sansibar-potsdam.de/

Unterstützung für deutsch-palästinensische kommunale Partnerschaften:

Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung richtet sich auch an deutsche Kommunen und bietet Chancen – etwa für die Zusammenarbeit mit palästinensischen Partnern auf kommunaler Ebene. Sowohl Großstädte wie Köln, die schon lange dort aktiv sind, als auch kleinere Städte wie Bad Oldesloe, die sich erst seit wenigen Jahren engagieren, können von innovativen Projekten und menschlichen Begegnungen berichten, die Mut machen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global unterstützt das Engagement – von der Anbahnung über die Vernetzung bis hin zur konkreten Projektarbeit.

Ein Beitrag von
Sabine Hammer

Strategische und nachhaltige Leistungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten, ist für palästinensische Kommunen unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen schwer: Sie haben kaum Geld und häufig begrenzte Befugnisse, zum Beispiel bei der Energie- und Wasserversorgung und der Umsetzung von öffentlichen Baumaßnahmen. Vor diesem Hintergrund gilt es, aus Herausforderungen Chancen für Frieden und Entwicklung in der Region zu erarbeiten. Stefanie Scharf, frühere stellvertretende Referatsleiterin Naher Osten im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sieht dafür in deutschen Kommunen einen wichtigen Partner. „Wir wollen dazu beitragen, die Lebensgrundlagen dort zu sichern und zu verbessern“, sagte sie auf der zweiten deutsch-palästinensischen kommunalen Partnerschaftskonferenz Ende 2015 in Jena.

Vom Pilot zum Projekt

Entsprechend der weiter wachsenden Bedeutung von kommunaler Entwicklungszusammenarbeit wurde in den letzten Jahren auch die Unterstützung für deutsch-palästinensische kommunale Partnerschaften ausgebaut. Nach dreijähriger Pilotphase hat sich das Projekt **„Partnerschaften mit Kommunen in den palästinensischen Gebieten“** der **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** von Engagement Global als besonders effektiv erwiesen. Zwölf aktive Partnerschaften und Kooperationen gibt es heute, weitere sind in der Anbahnung. Die Themen sind vielfältig: Es geht um Kernfragen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Energieversorgung und Abfallentsorgung, aber auch um Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung, zu Bildung, Schulen und Jugend oder zum Klimaschutz – und häufig zum Wasserhaushalt. Manchmal greifen die Themen ineinander und integrative Ansätze werden benötigt.

Foto: Engagement Global

Im Rahmen der zweiten deutsch-palästinensischen kommunalen Partnerschaftskonferenz im November 2015 in Jena besuchten die Teilnehmenden auch einen Wertstoffhof und eine Klärwerkanlage

Zur Autorin:

Sabine Hammer ist freie Journalistin und verfasste den Artikel im Auftrag der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für das Projekt „Partnerschaften mit Kommunen in den palästinensischen Gebieten“.

Foto: Engagement Global

Der Deutsche Städtetag und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt hatten im November 2016 zum ersten Runden Tisch des Projektes „Deutsch-Palästinensische kommunale Partnerschaften" nach Köln eingeladen

Eine sehr aktive und stabile Projektpartnerschaft existiert zwischen Nürnberg und Nablus. Die bayerische Stadt Nürnberg unterstützt die Stadt im Westjordanland etwa mit Know-how bei der Abwasseraufbereitung: 40 Prozent der Betriebskosten eines Klärwerks in Nablus schlugen in der Vergangenheit für Strom zu Buche, der Wasserpreis war für viele Bürgerinnen und Bürger in Nablus nicht mehr bezahlbar. Dank einer installierten Solaranlage arbeitet die Anlage heute wirtschaftlicher und das Klima wird geschont. Das nächste gemeinsam geplante Projekt ist eine Müllverbrennungsanlage.

Die SKEW unterstützt die deutsch-palästinensische kommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit einer Reihe von Partnern. Erst kürzlich haben die SKEW, der Deutsche Städtetag und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet – eine besonders fruchtbare Zusammenarbeit, auch, weil die GIZ den Austausch der Kommunen mit Unterstützungsangeboten ihres kommunalen Reformprogramms in Palästina wirkungsvoll verzahnen kann.

Das Interesse in Palästina an einer Zusammenarbeit mit deutschen Kommunen ist außerordentlich groß. Bei der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sind aktuell **16 Partnerschaftsgesuche aus Palästina** registriert – so viele wie aus keinem anderen Land.

Breite Unterstützung für Partnerschaften

Die Kernaufgabe der Servicestelle besteht darin, den deutschen Kommunen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen – auch bei der Anbahnung von Partnerschaften und Projekten oder, um die besten Finanzierungsinstrumente zu finden. Es gibt praktische, technische, finanzielle und auch personelle Unterstützung für Städte, Landkreise und Gemeinden sowie ihre Spitzenverbände.

Bei „Runden Tischen" tauschen sich die teilnehmenden deutschen Kommunen aus, Partnerschaftskonferenzen führen die Projektbeteiligten aus Deutschland und Nahost zusammen. Hat eine Kommune im Rahmen des Projektes mit der SKEW ein sogenanntes Memorandum of Understanding unterzeichnet, können Fachentsendungen finanziell gefördert werden. Aber auch die eigene Informations- und Bildungsarbeit kann mit bis zu 2.000 Euro bezuschusst werden.

Foto: Engagement Global

Projektleiterin Wencke Müller von der SKEW (2. v. rechts) und der Leiter der Europaabteilung des Deutschen Städtetages, Walter Leitermann (rechts), begrüßten die Teilnehmenden des ersten Runden Tisches

Für erste gemeinsame Maßnahmen bietet sich der **Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik** an, der Aktivitäten von 2.000 bis 20.000 Euro bei einem Eigenanteil von mindestens zehn Prozent bezuschusst. Bildungsarbeit, Strategieentwicklung, Vernetzung und Begegnung stehen als Themen im Mittelpunkt.

Seit Anfang 2016 ist auch die Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen möglich. Dafür wurde das Instrument **„Koordination kommunaler Entwicklungspolitik"** geschaffen. Bislang hat die Servicestelle 36 solcher Koordi-

nationsstellen bewilligt. Die Kommunen können damit den knappen personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik entgegenwirken und ihr entwicklungspolitisches Engagement weiter ausbauen. Kommunale Entwicklungspolitik wird damit auch als Querschnittsaufgabe etabliert.

Bei der internationalen Städte-Plattform **„Connective Cities“** für nachhaltige Entwicklung können Kommunen auf eine Reihe von Leistungen zurückgreifen, wie etwa den Expertenpool für die Vermittlung praktischer Erfahrungen und fachlichem Know-how. Dabei beraten kommunale Expertinnen und Experten vor Ort und unterstützen Kommunen gezielt bei der Planung und Ausgestaltung ihrer Projekte. Die Themen sind ausgerichtet auf „Gute Städtische Regierungsführung“, „Integrierte Stadtentwicklung“, „Lokale Wirtschaftsentwicklung“ und „Kommunale Dienstleistungen“.

Seit 2013 haben Kommunen und kommunale Spitzenverbände im Rahmen des Projekts **„Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa)** die Möglichkeit, einen Zuschuss für entwicklungspolitische Vorhaben mit ihren Partnerkommunen im Globalen Süden zu beantragen. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf nachhaltiger Daseinsvorsorge, guter lokaler Regierungsführung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Migration und Entwicklung sowie Fairem Handel. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens und beträgt in der Regel zwischen 20.000 und 250.000 Euro.

Foto: Engagement Global

Kommunalvertreterinnen und -vertreter tauschen sich regelmäßig über Erfahrungen und Herausforderungen in den existierenden deutsch-palästinensischen kommunalen Partnerschaften und Projekten aus

Erfolgreiche Praxisbeispiele zur Nachahmung

Im Jahr 2015 konnte der Hebroner Stadtteil Al Sindas so im Rahmen einer kommunalen Kooperation mit Mannheim an das Abwassernetz angeschlossen werden.

SKEW-Angebote

Deutsches kommunales Engagement in Palästina gefragt

Im Herbst 2017 lädt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) Vertreterinnen und Vertreter von interessierten Städten und Gemeinden zu einer fachlich begleiteten Informationsreise in die palästinensischen Gebiete ein. Mit dabei: der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter. Die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung werden übernommen. Außerdem profitieren die Teilnehmenden von internationalen Kontakten und werden kompetent und zielgerichtet etwa zu maßgeschneiderten Förderangeboten beraten – vielleicht der Startschuss für eine neue kommunale Partnerschaft.

Zu der Reise findet am 12. und 13. Oktober 2017 ein Qualifizierungskurs zur landeskundlichen und interkulturellen Sensibilisierung für Palästina in Bonn statt. Bereits zuvor, vom 11. bis 13. September 2017, lädt die SKEW Mitarbeitende aus Kommunalverwaltungen mit bestehenden Kontakten nach Palästina oder solchen in der Anbahnung zur dritten deutsch-palästinensischen kommunalen Partnerschaftskonferenz nach Jericho ein. Gegen Jahresende findet darüber hinaus ein Netzwerktreffen deutscher Kommunen zum Erfahrungsaustausch statt.

Foto: Engagement Global

Vertreterinnen und Vertreter deutscher Kommunen konnten sich bereits 2016 in Palästina über die Lage der dortigen Städte und Gemeinden informieren

Anmeldung und weitere Informationen:
E-Mail: wencke.mueller@engagement-global.de

Eine neue Kläranlage soll verhindern, dass Abwässer versickern. Außerdem können nun Felder mit dem aufbereiteten Wasser bewirtschaftet werden. Bei einer Delegationsreise in die israelische Partnerstadt Haifa war die Stadt Mannheim auf die Sorgen im geteilten Hebron aufmerksam geworden und pflegt nun neben der Partnerschaft in Israel auch eine Kooperation in Palästina – für ein friedliches Miteinander.

Es kommt auch vor, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen – wie Köln, Bergisch Gladbach, Jena und Xanten und ihre palästinensischen Partner in Bethlehem, Beit Jala und Beit Sahour. Hier wird mit Hilfe von Nakopa der nachhaltige Tourismus in der Bethlehem-Region gefördert. Im Februar 2017 konnte die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort ein Koordinierungsbüro für die Tourismusförderung eröffnen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, ist seit 1993 häufig nach Palästina und Israel gereist: „Als ich in Deutschland darüber berichtete, wurde ich aufgefordert, palästinensische und israelische Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen.“ Doch mittlerweile hätten sich dreiseitige Kontakte als schwierig erwiesen. „Derzeit ist das fast unmöglich. Denn niemand weiß, wie es weitergeht“, sagt Schröter.

Der Nahostkonflikt macht es palästinensischen Politikerinnen und Politikern schwer, allein einen Schritt Richtung Zukunft zu wagen. „Unsere Hoffnung ruht auf Europa und auf Deutschland“, sagt Nicola Khamis, Bürgermeister von Beit Jala. „Wir haben keine Verlässlichkeit und wissen nicht, an wen wir uns wenden sollen. Uns fehlt die Infrastruktur, Wasser- und Stromversorgung, Baugenehmigungen. Unsere Jugend findet immer häufiger Aggression als Lösung, auch wenn wir eigentlich nur den Frieden wollen.“

Im Jahr 2011 haben Beit Jala und Bergisch Gladbach eine Partnerschaft begründet. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Spannungsfeld des Nahostkonfliktes steht vor besonderen Herausforderungen, kann aber auch Chancen für Entwicklung eröffnen. Ein pragmatischer Ansatz ist oftmals ein Schlüssel zum Erfolg. „Wir können und wollen keine Weltpolitik machen“, meint Stephan Dekker, Leiter des Bürgermeisterbüros in Bergisch Gladbach. Aber deutsche Kommunen können die Lebensbedingungen in Palästina wirkungsvoll verbessern. Dies zeigen Projekte rund um den Konfliktpunkt Wasser.

Foto: Stadt Mannheim, Fachbereich Presse und Kommunikation

Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und sein Amtskollege in Hebron, Prof. Daoud Zatari, enthüllen im April 2016 das Baustellenschild für ihr gemeinsames Kooperationsprojekt für ein verbessertes integriertes Abwassermanagement in Hebron

Auch wenn manche glauben, für Menschen aus Israel und Palästina sei es zu schwierig, aufeinander zuzugehen, ist das kein Grund zu verzagen: Bei einem Stadtfest vor einigen Jahren setzte Bergisch Gladbach einfach auf Rollstühle. Das Basketballspiel zwischen der deutschen Mannschaft und der palästinensisch-israelischen Auswahl von Jugendlichen mit Behinderungen zeigte: Alle gewinnen!

Infos

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW):
https://skew.engagement-global.de/

Projekt „Partnerschaften mit Kommunen in den palästinensischen Gebieten“:
https://skew.engagement-global.de/partnerschaften-mit-kommunen-in-den-palaestinensischen-gebieten.html

Partnerschaftsgesuche aus Palästina:
http://www.rgre.de/gesuche_palaestina.html

Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik:
https://skew.engagement-global.de/kleinprojektefonds.html

Instrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“:
https://skew.engagement-global.de/koordination-kommunaler-entwicklungspolitik.html

Städte-Plattform „Connective Cities“ für nachhaltige Entwicklung:
https://www.connective-cities.net/

Projekt „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa):
https://skew.engagement-global.de/unterstuetzung-durch-nakopa.html

Sitzung des Europäischen Hauptausschusses des CEMR auf Chios:

Europa nicht nur erhalten, sondern voranbringen

Kann ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten eine Zukunftsperspektive für die weitere Entwicklung der Europäischen Union sein? Dies war eine der zentralen Diskussionspunkte, mit der sich die Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipaities and Regions“ (CEMR) am 12. und 13. Juni 2017 auf der griechischen Insel Chios befassten.

Ein Beitrag von
Walter Leitermann

Den rund 100 Delegierten aus den 41 Mitgliedssektionen des europäischen kommunalen Dachverbandes „Council of European Municipaities and Regions“ (CEMR) lag ein Dokument zur Beschlussfassung vor, das unter dem Titel „Welche Zukunft für Europa“ eine kommunale Vision für die Entwicklung Europas vorstellt. Der in dem Entwurf enthaltene Vorschlag, den Mitgliedstaaten, die in der Integration vorangehen wollen, diese Möglichkeit zu geben, stieß auf Widerstand der norwegischen, schwedischen und tschechischen Sektionen. Sie brachten einen Antrag ein, die Passage in dem Entwurf zu streichen, der sich für ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten aussprach.

Zu den Befürwortern der betreffenden Passage gehörte die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). RGRE-Vizepräsident und Landrat Dr. Rainer Haas aus dem Landkreis Ludwigsburg verteidigte den Ansatz eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten mit dem Hinweis, dass es darum gehe, Europa voranzubringen und einer Lähmung entgegenzuwirken. Der Grundsatz der Vielfalt, der ein Markenzeichen der Europäischen Union sei, müsse auch einen Mechanismus zulassen, der es Mitgliedstaaten erlaube, in der Integration voranzugehen, so Haas. Außerdem gebe es mit der Eurozone und dem Schengen-Raum bereits ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Foto: RGRE

Die deutsche Delegation mit Landrat Dr. Rainer Haas aus Ludwigsburg, Bürgermeisterin a.D. Angelika Kordfelder aus Rheine, der Bonner Stadtverordneten Christiane Overmans und dem stellvertretenden RGRE-Generalsekretär Walter Leitermann setzten sich in Chios für ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten ein

Die Antragsteller für die Streichung der Passage führten aus, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten aussprächen. Allerdings erachteten sie den Zeitpunkt für eine derartige Forderung für zu früh. Sie verlangten mehr Zeit für die Diskussion im CEMR.

Es gab im Hauptausschuss aber durchaus auch Stimmen, die unter Hinweis darauf, dass ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten die Gefahr der Spaltung beinhalte, auf grundsätzlichere Bedenken hinwiesen. Der Antrag auf Streichung der Passage mit der Forderung nach einem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten erhielt daher in der Diskussion Unterstützung durch mehrere andere Sektionen. So brachte ein Vertreter der gastgebenden

Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

griechischen Sektion zum Ausdruck, dass man in einem Europa, das sich in einer Krise seiner Kultur befinde, keine Zeit für eine Debatte über ein Europa der zwei Geschwindigkeiten habe. Vertreter der spanischen Sektion betonten, dass es jetzt vor allen darum gehe, die Einheit zu erhalten.

Am Ende waren es vor allem Deutschland und Frankreich, die sich uneingeschränkt für die Forderung nach einem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten im **Positionspapier des CEMR zur Zukunft Europas** stark machten. Der italienische CEMR-Präsident Stefano Bonaccini unterbreitete deshalb den Vorschlag, der Diskussion im Verband noch mehr Zeit zu geben. Dass er dies schweren Herzens tat, machte er mit der Anmerkung klar, dass er persönlich den Ansatz eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten befürworte. Am Ende fand der Streichungsansatz eine Mehrheit im Europäischen Hauptausschuss. Somit ist die Idee eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die die Deutsche Sektion des RGRE in ihrem im April 2017 verabschiedeten **Positionspapier zur Zukunft Europas** vertritt, im Europäischen RGRE bis aus weiteres nicht mehrheitsfähig.

Ein mehr als nur ärgerlicher Schönheitsfehler ist in der Tatsache zu sehen, dass nicht verhindert werden konnte, dass das auf Chios verabschiedete Positionspapier des CEMR zur Zukunft Europas eine Passage enthält, die festhält, dass bei der Umsiedlung von Flüchtlingen in der EU regionale, nationale und historische Gegebenheiten berücksichtigt werden sollten. Dieser von der tschechischen Sektion eingebrachte Änderungsantrag zu einer Passage, die allgemein eine faire und solidarische Umsiedlung von Flüchtlingen in der EU fordert, wurde von einem Vertreter der tschechischen Sektion mit dem Hinweis versehen, dass man mit der Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern mit dazu beigetragen habe, Probleme in anderen Regionen Europas zu lösen.

Es ist sicher unbestritten, dass die Ukraine-Krise zu einem Zuzug ukrainischer Flüchtlinge

Foto: CEMR

Der Europäische Hauptausschuss des CEMR brachte Entscheidungsträgerinnen und -träger aus ganz Europa auf der griechischen Insel Chios zusammen

CEMR-Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Grundlegende Neuausrichtung gefordert

Der europäische kommunale Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) verlangt in seinem Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik einige grundsätzliche Veränderungen. Das Positionspapier, das vom Europäischen Hauptausschuss am 12. und 13. Juni 2017 verabschiedet wurde, begnügt sich nicht mit kleineren Detailkorrekturen, sondern unterbreitet einige Vorschläge, die von kommunaler Seite empfundene Defizite in der aktuellen Programmperiode für die Zukunft abstellen sollen.

Ganz oben auf der „Mängelliste“ steht dabei das Partnerschaftsprinzip, dem in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss. Hierzu, so der CEMR, ist es erforderlich, das Partnerschaftsprinzip zu einem verbindlichen Teil der Verordnungen zur Kohäsionspolitik und dessen Anwendung zu einem Bestandteil der ex-ante Konditionalität zu machen.

Für die bisherigen fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds schlägt der CEMR ein einziges Dokument und ein einheitliches Regelwerk vor, um Überlappungen und Lücken zu vermeiden. Die Fonds sollten im Sinne eines „one-stop-shop“ nutzbar sein.

Die thematischen Ziele beziehungsweise die Investitionsprioritäten sollten sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kommunen ausrichten und nicht einheitlich von der Europäischen Union vorgegeben werden. Der CEMR hat zwar Verständnis für eine gewisse thematische Konzentration durch die EU, aber die Wahl der konkreten thematischen Ziele und die Investitionsprioritäten sollten stärker an den konkreten Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet sein.

Weitere Punkte, die der CEMR in seinem Positionspapier anspricht, sind die Anwendung der Beihilfe- und Ausschreibungsregeln im Rahmen der Kohäsionspolitik, das Verhältnis von Zuschüssen aus den Kohäsionsfonds zu anderen Finanzierungsinstrumenten sowie Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung.

Positionspapier des CEMR zur Zukunft der Kohäsionspolitik (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_future_of_cohesion_policy_EN.pdf

Foto: CEMR

Der Bürgermeister von Chios, Manolis Vournous (links), schilderte die Situation der Flüchtlinge vor Ort

in die Staaten Osteuropas geführt hat. Aber daraus den Anspruch abzuleiten, dass man damit sein Solidaritätsmaß innerhalb der Europäischen Union erfülle, ist dennoch fragwürdig. Pikanterweise kam dieser CEMR-Beschluss an dem Tag der Entscheidung der Europäischen Kommission zustande, gegen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik ein Vertragsverletzungsverfahren wegen deren Weigerung einzuleiten, sich an der Flüchtlingsumverteilungsaktion zu beteiligen, die die EU-Innenminister im September 2015 getroffen haben.

Flüchtlingssituation auf Chios

Das Thema Flüchtlinge und Migration war ein Schwerpunktthema der Sitzung, da man mit Chios an einem Ort tagte, der nur wenige Kilometer von der Türkei entfernt liegt und besonders von Flüchtlingen betroffen ist. In einer Podiumsveranstaltung schilderte der Bürgermeister von Chios, Manolis Vournous, in einer sehr nachdenklich machenden Art die Situation vor Ort. Er betonte, dass das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei für die Europäische Union als Ganzes funktioniere, nicht aber für die Inseln in der Ägäis. Die Zahlen der Flüchtlinge in der EU gingen zwar zurück, dies gelte aber nicht für die Inseln. Dort würde jeder ankommende Flüchtling bis zur Entscheidung des Asylverfahrens bleiben.

Wie Vournous sagte, habe das für Chios dazu geführt, dass die Zahl der Flüchtlinge zugenommen habe. Die Hot Spots seien überfüllt, es gebe dort keinen Brandschutz, die Abwässer würden nach wie vor auf die umliegenden Felder geleitet und niemand in der Regierung in Athen fühle sich verantwortlich, betonte der Bürgermeister. Es fehlte eine verantwortungsvolle Information durch die Zentralregierung und es herrsche großer Mangel an Rechenschaft über die Verwendung von Geldern.

CEMR-Deklaration zum Pariser Klimaabkommen

„Make the planet great again“

Die Ankündigung des amerikanischen Präsidenten, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, mag seiner „Make America great again“-Logik entsprechen. Der europäische kommunale Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) hält dem auf jeden Fall ein trotziges „Make the planet great again“ entgegen. So deutlich steht das zwar nicht in einer Deklaration, die das Präsidium des Verbandes verabschiedete, aber der Tenor des Papiers vermittelt diese Botschaft.

In der Deklaration bekräftigt der CEMR den Willen der Kommunen, sich am Klimaschutz zu beteiligen und die Absicht, bis zum Jahre 2050 die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften zu erreichen. Diese kommunale Zielvorgabe haben die mehr als 8.000 Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die im Europäischen Konvent der Bürgermeister „Covenant of Mayors“ zusammengeschlossen sind, vereinbart. Der CEMR appelliert an den gemeinsamen Einsatz der Kommunen im Kampf gegen den Klimawandel und erinnert an die von den Kommunen bereits gezeigte Führungsverantwortung für zukünftige Generationen.

Deklaration des CEMR zum Klimawandel (englisch):

http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_Declaration_on_Climate_EN.pdf

Aus den Worten von Vournous wurde vor allem deutlich, dass man sich von der Zentralregierung in Athen im Stich gelassen fühlt. Bei der Frage, wie man aus dieser Situation herauskommt, stehen für Kommunalpolitiker wie Vournous daher nicht Forderungen an die EU auf der Tagesordnung, sondern die Forderung nach mehr kommunaler Selbstverwaltung, um mit mehr Zuständigkeiten und mehr finanziellen Verantwortlichkeiten das Vakuum ausfüllen zu können, das durch Athen verschuldet wird.

Die Kritik an der Athener Zentralregierung wurde vom Vertreter der Europäischen Kommission auf dem Podium aufgegriffen. Auch er kritisierte die unzureichende Unterstützung der Kommunen durch die Zentralregierung und bemängelte insbesondere, dass die von der EU bereitgestellten Mittel nicht genutzt beziehungsweise nicht in dem Maße an die Kommunen weitergereicht würden, wie dies wünschenswert wäre. Ansonsten verwies er auf die vielen Maßnahmen der Kommission zur Verbesserung der Lage, was die Sitzungsteilnehmenden im Lichte der Ausführungen von Bürgermeister Vournous aber dann doch mit gemischten Gefühlen zurückließ.

Positionspapiere zu aktuellen Themen

Daneben fand der Europäische Hauptausschuss aber auch noch die Zeit, sich mit weiteren aktuellen europäischen Fragen zu befassen und einige Stellungnahmen zu EU-Vorhaben zu verabschieden, bei denen es eine kommunale Betroffenheit gibt und zu denen der CEMR deshalb Stellung bezieht. Dazu zählen Positionspapiere zur **Halbzeitbilanz des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**, zur **Zukunft der Kohäsionspolitik** (siehe Kasten Seite 41), zum **Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte** und zur **Kommissionsvorlage zum Thema „Work-Life Balance“**. Zudem verabschiedete der Europäische Hauptausschuss eine **Deklaration zum Klimawandel** (siehe Kasten Seite 42).

Die nächste Großveranstaltung des CEMR ist eine Konferenz vom 11. bis 13. Juni 2018 in Bilbao. Unter dem Generalthema „Gleichheit, Vielfalt und Inklusion“ geht es unter anderem auch um die Fortschritte bei der Umsetzung der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** des CEMR. In Deutschland haben fast 50 Kommunen diese Charta unterzeichnet und setzen sie auf der Basis kommunaler Aktionspläne um. Die Deutsche Sektion des RGRE ist in die vorbereitenden Arbeiten zur Konferenz einbezogen und darum bemüht, deutsche Beiträge und Beispiele in das Konferenzprogramm einzubringen. Der Europäische Hauptausschuss nahm die bisherigen Planungen zur Konferenz zustimmend zur Kenntnis. ■

Foto: CEMR

Die Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses verabschiedeten wichtige Papiere – etwa zur Zukunft Europas, zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik und zum Klimawandel

Infos

Positionspapier der Deutschen Sektion des RGRE zur Zukunft Europas:
http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/PoPa_RGRE_Zukunft_Europa_gebilligt.pdf

Positionspapier des CEMR zur Zukunft Europas (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_Future_of_Europe_EN.pdf

Positionspapier des CEMR zur Halbzeitbilanz des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_Towards_a_Europe_for_citizens_EN.pdf

Positionspapier des CEMR zur Zukunft der Kohäsionspolitik (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_future_of_cohesion_policy_EN.pdf

Positionspapier des CEMR zum Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_on_Social_Pillar_EN.pdf

Positionspapier des CEMR zur Kommissionsvorlage zum Thema „Work-Life Balance“ (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_on_Working_life_balance_EN.pdf

Deklaration des CEMR zum Klimawandel (englisch):
http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_Declaration_on_Climate_EN.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:
http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Zum Tod von Alt-Oberbürgermeister Dr. Gerhard Gebauer:

RGRE trauert um ehemaligen Präsidenten

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) trauert um ihren ehemaligen Präsidenten und Ehrenpräsidenten, Dr. Gerhard Gebauer. Der Alt-Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen verstarb am 3. Juni 2017 im Alter von 90 Jahren.

Dr. Gerhard Gebauer war ein engagierter Kommunalpolitiker und leidenschaftlicher Europäer. Er setzte sich viele Jahre für die europäische Integration und die kommunale Selbstverwaltung in Europa ein. Von 1985 bis 1995 war er Präsident und von 1995 bis Ende 2009 Vizepräsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Bei der konstituierenden Sitzung des Deutsch-Polnischen Ausschusses 1996 wurde er von deutscher Seite zudem zum ersten Präsidenten des Ausschusses gewählt. Als Dank und Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die deutsche RGRE-Sektion nach seinem Ausscheiden zum Ehrenpräsidenten.

Dr. Gebauer gehörte auch zu den Männern der ersten Stunde, als 1988 bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel ein Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ins Leben gerufen wurde. Diesem Beirat gehörte er ebenso als Mitglied an wie dem 1994 gegründeten Ausschuss der Regionen der Europäischen Union. Zudem engagierte Gebauer sich im Europarat in Straßburg. 1994 zog er für den Deutschen Städtetag in den Kongress der Gemeinden und Regionen ein.

Geboren wurde Gebauer am 15. Dezember 1926 in Philippstal in Hessen. Nach Kriegsdienst, Verwundung und Gefangenschaft studierte er Rechts- und Staatswissenschaft in Frankfurt am Main und Tübingen und promovierte zum Doktor der Rechte. 1953 trat er in die SPD und in den Dienst des Landes Baden-Württemberg ein. Er arbeitete als Regierungsrat in der Oberfinanzdirektion Stuttgart und als Leiter des staatlichen Liegenschaftsamtes Tübingen.

1960 wurde Dr. Gebauer Bürgermeister und 1963 Oberbürgermeister der Stadt Schwenningen. Mit der Fusion von Villingen und Schwenningen 1972 wurde er zum ersten Oberbürgermeister der neuen Doppelstadt gewählt. Dieses Amt bekleidete er über drei Wahlperioden bis Ende 1994. Im Jahr 1999 ließ er sich nochmals in den Gemeinderat wählen. Zudem war Gebauer über 50 Jahre im Kreistag aktiv. Von 1962 bis 1971 war er Mitglied des Kreistages des Landkreises Rottweil, zu dem Schwenningen bis zur Fusion mit Villingen gehörte. Als nach der Städtefusion 1972 auch der Schwarzwald-Baar-Kreis entstand, gehörte er auch dem dortigen Kreistag an. Daneben bekleidete er zahlreiche Ehrenämter in seiner Stadt und erfüllte sich mit dem Bau der geriatrischen Reha-Klinik in Villingen-Schwenningen auch einen Lebenstraum.

Für sein kommunalpolitisches und ehrenamtliches Wirken erhielt Dr. Gerhard Gebauer zahlreiche Ehrungen. 1981 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und 1995 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. 2007 erhielt er gemeinsam mit seiner Ehefrau die Ehrenbürgerschaft von Villingen-Schwenningen und 2010 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Zittau. Der Deutsche Städtetag ernannte ihn 1995 zum Ehrenmitglied. Dr. Gebauer war von 1973 bis 1994 Mitglied des Präsidiums und des Hauptausschusses und von 1980 bis 1983 Vizepräsident des kommunalen Spitzenverbandes.

Die kommunale Familie hat mit Dr. Gerhard Gebauer einen langjährigen und verdienten Weggefährten und Mitstreiter verloren. Die Deutsche Sektion des RGRE wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Foto: Christoph Brotz/brotz-medien

Dr. Gerhard Gebauer

Europäische Wettbewerbe

Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“

Die Europäische Kommission ruft Bürgerinnen und Bürger in der EU auf, sich mit Fotos von EU-kofinanzierten Projekten am Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“ zu beteiligen. Bedingung ist, dass auf den Bildern ein Hinweis auf die erfolgte EU-Förderung und die EU-Flagge zu erkennen sind. Pro Teilnehmendem können maximal drei Bilder eingereicht werden. Zu gewinnen gibt es unter anderem eine Reise zur Europäischen Woche der Regionen und Städte im Oktober 2017 in Brüssel.
Einsendeschluss: 27. August 2017
Infos: https://www.facebook.com/EuropeanCommission/app/386310531430573/

Europäischer Preis für öffentliche Kommunikation

Im Rahmen der achten Europäischen Konferenz für öffentliche Kommunikation (EuroPCom) im November 2017 in Brüssel wird wieder ein Europäischer Preis für öffentliche Kommunikation verliehen. Dieser „European Public Communication Award“ richtet sich an öffentliche Verwaltungen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene, die auf dem Gebiet der Kommunikation eine Kampagne, ein Produkt oder eine Strategie mit EU-Bezug entwickelt haben. Bedingung ist, dass die Kampagne zwölf Monate vor dem Bewerbungsschluss abgeschlossen oder evaluiert wurde. Politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Kommunikationsagenturen und andere Organisationen können als assoziierte Partner fungieren. Für innovative Projekte zur Steigerung des EU-Engagements der Bürgerinnen und Bürger gibt es zudem einen Sonderpreis.
Einsendeschluss: 1. September 2017
Infos: http://cor.europa.eu/en/events/Documents/europcom_award2017.pdf

Europäischer Breitbandpreis

Die Europäische Kommission sucht erfolgreich umgesetzte öffentliche oder private Breitbandprojekte. Die Bewertung erfolgt in fünf Kategorien: „Innovative Modelle in Bezug auf Finanzierung, Geschäftsmodell und Investitionen“, „Kostenreduzierung und Ko-Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur“, „Territoriale Kohäsion in ländlichen und abgelegenen Gebieten“, „Sozio-ökonomische Auswirkungen und Erschwinglichkeit“ sowie „Offenheit und Wettbewerb“. Der „European Broadband Award“ wird am 20. November 2017 in Brüssel verliehen. Die Projekte der Finalisten werden als nachahmenswerte Beispiele in eine Datenbank aufgenommen und medial verbreitet.
Einsendeschluss 7. September 2017
Infos: https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-broadband-award

Deutsch-Polnischer Jugendpreis

Der Jugendpreis des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes steht unter dem Motto „Gemeinsam in Europa. Ein Ziel“. Bewerben können sich Schulen, Nichtregierungsorganisationen und Bildungsträger mit deutsch-polnischen Jugendbegegnungen, die sich den Themen Vielfalt, Menschenrechte und Toleranzerziehung widmen. Die Begegnungen sollten vier bis 28 Tage dauern und zwischen dem 1. Januar und 31. Oktober 2018 in Deutschland und/oder Polen stattfinden. Auch Projekte mit Partnern aus einem Drittland sind möglich. In den Kategorien „Schulaustausch“ und „Außerschulischer Austausch“ werden jeweils zehn Projekte mit bis zu 150 Prozent der in den DPJW-Richtlinien angegebenen Festbeträge gefördert. Zudem wird jeweils ein Hauptpreis von 3.000 Euro verliehen.
Anmeldeschluss: 20. September 2017
Infos: http://www.dpjw.org/jugendpreis/

Wettbewerb um den Europäischen Natura-2000-Preis

Die Europäische Kommission hat ihren Wettbewerb um den Europäischen Natura-2000-Preis gestartet. Bewerben können sich Kommunen und Unternehmen, aber auch Grundbesitzer und Einzelpersonen, die im Natura 2000-Netzwerk organisiert sind. Die Preise werden in fünf Kategorien verliehen: „Kommunikation“, „Sozioökonomischer Nutzen“, „Naturschutz“, „Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen“ sowie „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung“. Die Öffentlichkeit kann zusätzlich online für ihren Favoriten abstimmen. Natura 2000 ist ein Netz aus Gebieten in der EU, mit dem alle wichtigen Lebensräume und gefährdete Arten geschützt werden sollen. Den Rahmen dafür bilden die beiden EU-Naturschutzrichtlinien: die Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.
Einsendeschluss: 29. September 2017
Infos: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/

Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften:

Karl-Heinz Lambertz neuer Präsident

Karl-Heinz Lambertz ist neuer Präsident des Ausschusses der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, kurz Ausschuss der Regionen (AdR). Der Senator der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wurde in der Plenarsitzung am 12. Juli 2017 von den Ausschussmitgliedern gewählt. Lambertz war bisher Vizepräsident des AdR und folgt auf Markku Markkula, Mitglied des Stadtrates von Espoo und des Rates der Region Helsinki. Seine Wahl entsprach einer Vereinbarung zwischen den beiden größten politischen Parteien im AdR, der Sozialdemokratischen Partei Europas und der Europäischen Volkspartei, sich in der Führung des Ausschusses nach jeweils der Hälfte der fünfjährigen Mandatsperiode abzuwechseln.

In seiner Antrittsrede mahnte Lambertz mehr Bürgernähe an. Die EU müsse ihren Bürgerinnen und Bürgern besser zuhören und „sich von Grund auf neu besinnen“, indem sie Kommunal- und Regionalregierungen eine größere Mitsprache einräume. Er versprach, dass der AdR weiterhin seinen Beitrag zu den Überlegungen über die Zukunft der EU leisten und sich für die Kohäsionspolitik einsetzen werde.

Foto: European Union / Fred Guerdin

Karl-Heinz Lambertz steht für die nächsten zweieinhalb Jahre als Präsident dem Ausschuss der Regionen vor

Lambertz gehört dem Ausschuss der Regionen seit 2001 an. Von 2011 bis 2015 war er dort Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion. Als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, dem er seit 1981 angehörte, bekleidete er ab 1990 mehrfach Ministerämter, bevor er 1999 zu ihrem Ministerpräsidenten gewählt wurde. 2014 wurde er dann Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, seit 2016 ist er Senator. ■

Infos

Ausschuss der Regionen:
http://cor.europa.eu/de

Erste Ratspräsidentschaft von Estland in der Europäischen Union:

Einigkeit durch Gleichgewicht

Die Republik Estland hat am 1. Juli 2017 vorzeitig für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen, weil das Vereinigte Königreich wegen seines geplanten EU-Austritts auf die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte vorgesehene Präsidentschaft verzichtet hatte. Es ist der erste Ratsvorsitz von Estland seit dem EU-Beitritt 2004.

Unter dem Motto „Einigkeit durch Gleichgewicht“ hat sich die estnische Regierung vier Schwerpunkte gesetzt: „Eine offene und innovative europäische Wirtschaft“, „Ein sicheres und geschütztes Europa“, „Ein digitales Europa und Datenfreizügigkeit“ sowie „Ein inklusives und nachhaltiges Europa“. Angesichts der Vorreiterrolle Estlands bei der Digitalisierung steht die Digitale Agenda der EU dabei ganz oben auf der Tagesordnung. Damit Europa mit dem technischen Fortschritt mithält und wettbewerbsfähig bleibt, will die estnische Ratspräsidentschaft Dienstleistungen und Handel in diesem Bereich grenzüberschreitend ausbauen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Ländern der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft. So sollen Länder wie die Ukraine oder Georgien unterstützt und stärker an die EU herangeführt werden. ■

Foto: Bildpixel / pixelio.de

Estland – hier die Hauptstadt Tallinn – hat erstmals seit seinem EU-Beitritt im Jahr 2004 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union inne

Infos

Internetportal der estnischen EU-Ratspräsidentschaft:
https://www.eu2017.ee

EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft:

Mariya Gabriel neu im Amt

Mariya Gabriel ist neue EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bulgarin übernahm das Amt am 10. Juli 2017, nachdem das Europäische Parlament und der Rat ihrer Ernennung zugestimmt hatten. Mit 37 Jahren ist Gabriel jüngste Kommissarin seit Bestehen der Europäischen Kommission.

Gabriel trat die Nachfolge von Günther Oettinger an, der nach dem Wechsel der bisherigen bulgarischen EU-Kommissarin Kristalina Georgieva zur Weltbank Anfang 2017 in das Ressort für Haushalt und Personal gewechselt hatte. Das Ressort digitale Wirtschaft und Gesellschaft hatte vorübergehend Andrus Ansip inne, der als Vizepräsident der Kommission für den digitalen Binnenmarkt zuständig ist.

Die studierte Philologin und Politikwissenschaftlerin Gabriel war zuletzt Abgeordnete im Europäischen Parlament. Sie gehört der pro-europäischen, liberal-konservativen Partei GERB des bulgarischen Ministerpräsidenten Bojko Borissow an. In der Europäischen Kommission wird sie sich unter anderem um die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt kümmern, die die Kommission im Mai 2015 angenommen und zu der sie am 10. Mai 2017 eine Halbzeitbewertung vorgelegt hat. ■

Foto: European Union, 2017 / Etienne Ansotte

Die Bulgarin Mariya Gabriel ist vom Europäischen Parlament in die Europäische Kommission gewechselt und ist nun EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Infos

Internetseite der EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft:
https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/gabriel_en

Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer 2016:

Bestnoten für Badeorte

In den deutschen Küstengewässern an der Nord- und Ostseeküste sowie den Badeorten an Flüssen und Seen kann bedenkenlos geschwommen werden. Nach dem Bericht der Europäischen Umweltagentur über die Qualität der europäischen Badegewässer erfüllten im Jahr 2016 nahezu 98 Prozent der deutschen Badegewässer die Mindestanforderungen der EU. Fast 91 Prozent erhielten sogar das Prädikat „ausgezeichnet“. Lediglich fünf der knapp 2.300 untersuchten Stellen an deutschen Binnen- und Küstengewässern erfüllten die Mindestnorm nicht.

Auch die Badegewässer in anderen europäischen Ländern versprechen ungetrübten Badespaß. 96 Prozent der europäischen Badegebiete erfüllten dem Bericht zufolge 2016 die Mindestqualitätsanforderungen gemäß den EU-Vorschriften; mehr als 85 Prozent genügten sogar höchsten Ansprüchen. Spitzenreiter bei den sauberen Gewässern ist Luxemburg, wo alle elf untersuchten Badestellen mit „ausgezeichnet“ bewertet wurden. Dahinter folgen Zypern, Malta, Griechenland und Österreich.

Für den Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer wurden im Jahr 2016 Wasserproben von mehr als 21.000 Küsten- und Binnenbadeorten in der EU, der Schweiz und Albanien auf Fäkalverschmutzungen und tierische Exkremente hin überprüft. ■

Foto: Richardfabi / de.wikipedia.org/wiki/

Fast alle Badegewässer in Europa – hier der Plötzensee in Berlin – bieten eine einwandfreie Wasserqualität und ungetrübten Badespaß

Infos

Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer 2016:
https://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2016

Veranstaltungen

Oktober

9.–15. Oktober 2017
Europäische Woche der Lokalen Demokratie (EWLD)
Für lokale Behörden aus den 47. Mitgliedstaaten des Europarates sowie ihre Verbände, Bürger und Nichtregierungsorganisationen
Koordination: Kongress der Gemeinden und Regionen
http://www.congress-eldw.eu/

18. Oktober 2017
Europa gemeinsam gestalten
Seminar zur Konzipierung und Finanzierung von Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekten
Veranstalter: Kontaktstelle EfBB
Ort: Koblenz
http://kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=20#c60

20. Oktober 2017
Die Zukunft Europas und die Rolle der Städte
Britisch-Deutsche Städtekonferenz zur Zukunft britisch-deutscher Städtepartnerschaften nach dem Brexit und zur kommunalen Europapolitik
Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion und Stadt Köln
Ort: Köln
http://www.rgre.de/termine.html

November

8. November 2017
Kommunen sagen Ja zu Europa – Neue Impulse für Austausch, Begegnung und Vernetzung
Tagung zur grenzübergreifenden Partnerschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Jugend- und Bildungseinrichtungen
Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion, JUGEND für Europa, NABiBB, KS EfBB und Stadt Wiesbaden
Ort: Wiesbaden
http://www.rgre.de/termine.html

9.–11. November 2017
Siebte Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung
Für deutsche und griechische Kommunalpolitiker, Vertreter aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft
Veranstalter: Deutsch-Griechische Versammlung
Ort: Sindelfingen
http://www.grde.eu/de/dgv/jahresversammlung/dgv7/index.html

Deutsch-Französischer Ausschuss im RGRE:

Sommerakademie in Otzenhausen

7.–8. September in Otzenhausen

Der Deutsch-Französische Ausschuss in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) lädt seine Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus deutsch-französischen Partnerschaften am 7. und 8. September 2017 zu einer Sommerakademie nach Otzenhausen im Saarland ein. Während am ersten Tag bisherige und zukünftige Themen des Ausschusses diskutiert werden sollen, steht am zweiten Tag die vom 30. November bis 1. Dezember 2017 geplante Deutsch-Französische Jahreskonferenz zum Thema Migration und Integration auf der Tagesordnung.

Weitere Themen der Sommerakademie bilden die Beteiligung des Auswärtigen Amtes sowie die Einbindung des Deutsch-Französischen Jugendausschusses in die Ausschussarbeit. Als Gast erwartet wird Cathrin Gräber von der Staatskanzlei des Saarlandes. ■

15. Europäische Woche der Regionen und Städte:

Arbeiten für eine bessere Zukunft

9.–12. Oktober in Brüssel

Der Ausschuss der Regionen und die Generaldirektion der Europäischen Kommission für Regionalpolitik und Stadtentwicklung laden vom 9. bis 12. Oktober 2017 zur 15. Europäischen Woche der Regionen und Städte nach Brüssel ein. Unter dem Motto „Regionen und Städte arbeiten für eine bessere Zukunft“ werden mehr als 130 Workshops zu den Themenkreisen „Robuste Regionen und Städte“, „Regionen und Städte als Akteure des Wandels“ und „Ergebnisorientierter Wissensaustausch“ veranstaltet. Daneben werden von September bis Dezember 2017 außerhalb Brüssels europaweit 28 lokale Veranstaltungen stattfinden.

Zu den Höhepunkten zählen die Eröffnungssitzung am 9. Oktober 2017 im Europäischen Parlament sowie die Verleihung der RegioStars-Preise am 10. Oktober 2017 im Konferenzzentrum SQUARE. ■

Infos

15. Europäische Woche der Regionen und Städte:
http://www.regions-and-cities.europa.eu

IMPRESSUM

Redaktion & Satz
Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge
Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal
Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)
6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
http://www.rgre.de

Schriftleitung
Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler
Tanja Sartory
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de